MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 46. Mittwoch den 24. Februar 1847.

△ **Breslau, 17. Februar.**

Ueber die hohe Bedeutung, welche das Patent vom 3. Februar für die Entwickelung unserer ständischen Verhältnisse hat, herrscht unter den verschiedenen politischen Parteien wohl nur Eine Stimme; Alle erkennen an, daß mit diesem Gesetze eine neue und vielleicht die wichtigste Epoche in dem politischen Leben Preußens begonnen hat. Es ist wahr, daß das neue Gesetz manche von den Provinzialständen bisher ausgesprochenen Wünsche in Betreff der ständischen Verfassung unerfüllt gelassen hat; es ist wahr, daß es über die Oeffentlichkeit der Versammlungen oder über die Veröffentlichung der Verhandlungen, mithin über die Betheiligung des Volkes an dem „Vereinigten Landtage" selbst keine Bestimmung enthält; es ist ferner wahr, daß die Zusammensetzung des „Vereinigten Landtages" dieselbe geblieben, wie die der Provinzial-Landtage, und daß eben so wenig das Wahlgesetz verändert worden ist — demungeachtet aber trägt das Gesetz in sich so viele Keime für die weitere Entwickelung, für den Fort- und Ausbau unserer Verfassung, es legt so Vieles in die Hände der Deputirten selbst, daß es auf deren verständiges, alle Verhältnisse erwägendes Wirken und Walten ankommt, ob aus jenen Keimen Früchte erblühen, und ob diese Früchte nicht blos den einzelnen Ständen, sondern dem gesammten Volke zu Gute kommen. In diesem Sinne sagen wir eben — unsere ständische Entwickelung **beginnt** erst mit dem Patente vom 3. Februar. Es gewährt dem „**Vereinigten Landtage**" ein dreifaches Recht: 1) die Zustimmung und Mitgarantie bei Staatsanleihen, so wie die Zustimmung bei Einführung neuer Steuern und Erhöhung der bestehenden Steuersätze; 2) den Beirath zu den Gesetzen, welche Veränderungen in Personen- und Eigenthums-Rechten zum Gegenstande haben, sobald diese Gesetze die ganze Monarchie oder mehrere Provinzen betreffen; 3) das Petitionsrecht in Bezug auf innere Angelegenheiten des ganzen Staates oder mehrerer Provinzen.

Das erste dieser Rechte ist eine Vervollständigung des Staatsschulden-Gesetzes vom 17. Januar 1820. In diesem heißt es: „Wenn der Staat in die Nothwendigkeit kommen sollte, zu seiner Erhaltung oder zur Förderung des allgemeinen Besten zur Aufnahme eines neuen Darlehens zu schreiten, so kann solches nur mit **Zuziehung und unter Mitgarantie der künftigen reichsständischen Versammlung** geschehen, und bis zu deren Zusammentritt soll jährlich dem Staatsrath Rechnung über die Verwaltung der Staatsschulden abgelegt werden." In Bezug auf dieses Gesetz sagte die Allg. Preuß. Ztg. mit Recht, daß der Staat bis zum Erscheinen des Patentes vom 3. Februar rechtlich kreditlos war. In dem Falle nun, daß eine Staatsanleihe gemacht, oder eine neue Steuer eingeführt werden soll, treten die Deputirten sämmtlicher Provinzial-Landtage in **Eine Versammlung** zusammen — in der That eine imposante Versammlung, deren Rath oder Beschluß eine hohe moralische Bedeutung haben muß. Wenn von der Regierung in vielen Fällen wenigstens die Stimmen der einzelnen Provinzial-Landtage beachtet wurden: welches Gewicht muß jetzt das Ja oder Nein, die Zustimmung oder Abneigung einer Versammlung von 617 Männern haben, die mit dem Vertrauen ihrer zahlreichen Wähler beehrt und größtentheils mit der genauen Kenntniß provinzieller wie allgemeiner Verhältnisse ausgerüstet sind! Selbst wenn die Rechte einer solchen Versammlung noch beschränkter wären, als sie in der That vorläufig sind, so wird man mit uns einverstanden sein, daß ihre Stimme von größerer Bedeutung ist, als die irgend einer konstitutionellen Versammlung Deutschlands, und daß besonders die erste Versammlung die Aufmerksamkeit des ganzen civilisirten Europas auf sich ziehen wird. Die Zusammensetzung, sagten wir oben, ist dieselbe wie der Provinzial-Landtage; nach der Berechnung der Allg. Preuß. Ztg. gehören 80 Stimmen dem Herrenstande, 231 der Ritterschaft, 182 den Städten und 124 Stimmen den Landgemeinden. Wir sprechen gern die Hoffnung aus, daß gerade bei den allgemeinen Versammlungen in Zukunft die Stände mehr in einander übergehen werden, als es bisher bei den Provinzial-Landtagen der Fall war; hier nämlich standen besonders in Schlesien, in der Mark, in Pommern, Sachsen, Westphalen bei **nicht materiellen** Fragen gewöhnlich die beiden ersten Stände den beiden andern gegenüber. Nehmen wir dieses Verhältniß an, (wobei wir jedoch darauf aufmerksam machen, daß in andern Provinzen, z. B. in Preußen und in der Rheinprovinz, jene Vereinigung der Stände wenigstens annähernd bestand), so würden 311 Mitglieder des ersten und zweiten Standes 306 Mitgliedern des dritten und vierten gegenüber stehen, jene mithin stets die Majorität haben.

Was das zweite Recht, den Beirath zu den Gesetzen betrifft, so war dieses nach dem Allgemeinen Gesetze wegen Anordnung der Provinzialstände vom 5. Juni 1823 vorläufig dieser und dann der künftigen „allgemeinen ständischen Versammlung" vorbehalten. Dort heißt es nämlich Art. III. 2: „**So lange keine allgemeine ständische Versammlung stattfindet**, werden Wir die Entwürfe solcher allgemeinen Gesetze, welche Veränderungen in Personen- und Eigenthums-Rechten und in den Steuern zum Gegenstande haben, so weit sie die Provinz betreffen, den Provinzialständen zur Berathung vorlegen lassen." Der Geschäftsgang ist jetzt natürlich sehr vereinfacht worden; denn während die betreffenden Gesetze früher 8 Versammlungen durchlaufen mußten, werden sie jetzt in **zweien** berathen. In diesem Falle nämlich tritt der Herrenstand zu einer besondern Versammlung zusammen, und eben so die Ritterschaft, die Städte und Landgemeinden; wir erhalten also zwei Kammern; und zwar zählt die erste 80, die zweite 537 Mitglieder. Die Abstimmung geschieht nach einfacher Majorität in beiden Versammlungen. Es liegt ganz in der Natur der Sache, daß gerade bei dieser Trennung in zwei Kammern die Ritterschaft mehr als bisher mit den Städten und Landgemeinden sich vereinigen wird; es ist eben so natürlich und hat sich bisher bei ähnlichen Trennungen in den konstitutionellen Ländern gezeigt, daß die Stimme der zweiten Versammlung, welche, wenn auch nicht das gesammte Volk, doch einen großen Theil und zwar den erwerbenden und steuernden Theil desselben vertritt, eine bei Weitem größere Bedeutung gewinnen muß, als die der ersten. Demungeachtet aber ist nicht zu leugnen, daß den 80 Mitgliedern des Herrenstandes, gegenüber den 537 Mitgliedern der übrigen Stände, eine fast zu wichtige Stelle eingeräumt worden ist.

Das dritte Recht endlich ist das **Petitionsrecht über alle inneren Angelegenheiten des ganzen Staates oder mehrerer Provinzen.** Dieses Recht wurde bisher von den Provinzialständen ausgeübt; mißbräuchlich — wie die Allg. Preuß. Ztg. sagt. Denn nach Art. III. 3. des Allg. Gesetzes vom 5. Juni 1823 sollten von den Provinzialständen nur solche Bitten und Beschwerden berathen und angenommen werden, „welche auf das spezielle Wohl und Interesse der ganzen Provinz oder eines Theils derselben Beziehung haben." Daß die Provinzialstände besonders seit dem Jahre 1840 fast durchgängig Petitionen des allgemeinsten Inhalts annahmen und in vielen Fällen bevorworteten, darin liegt wohl der beste Beweis, daß der Geist der Zeit auch nicht durch bestimmte Gesetze sich zurückdrängen läßt. Die Forderungen nach Preßfreiheit, Oeffentlichkeit der Landtags- und Stadtverordneten-Versammlungen, Entwickelung der Verfassung, Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Gerichtswesens u. s. w. wurden so allgemein, daß sie endlich den Ausweg suchen mußten, vermittelst der Provinzialstände vor den Thron zu gelangen — abgesehen davon, daß jene Petitionen, wenn auch von allgemeinem Inhalt, doch ohne Zweifel ebenfalls dem umfassenden Ausdrucke des Gesetzes vom 5. Juni 1823 Genüge leisten, und „auf das spezielle Wohl und Interesse der ganzen Provinz Beziehung haben." Bei der Berathung über solche Petitionen tritt nun die oben erwähnte Trennung gleichfalls ein. Die Beschlußnahme aber erfolgt in diesem Falle nicht bei einfacher Majorität, sondern dann, wenn zwei Drittel der Stimmen und zwar zwei Drittel **in jeder der beiden Versammlungen** sich dafür ausgesprochen haben. Hier gestehen wir wenig Hoffnung für solche und ähnliche Petitionen wie die vorerwähnten zu haben; der Herrenstand hat für sich allein schon die Macht zu verhindern, daß eine Petition vor den Thron kommt — und in der zweiten Versammlung können die Abgeordneten der Städte und Landgemeinden, von denen bisher großen Theils die bezeichneten Petitionen ausgegangen sind, zusammen nie zwei Drittel der Stimmen erlangen, sobald nicht ein Theil der Ritterschaft damit einverstanden ist. Wir legen aber auf diese Petitionen einen ganz besondern Werth, weil wir die Einführung der durch dieselben erbetenen Institutionen für nothwendig zum Ausbau der ständischen Verfassung selbst halten. Hier bleibt die Ausgleichung allerdings der Zukunft überlassen.

Eine neue Stellung von großer Wichtigkeit haben durch das Patent vom 3. Febr. die **Vereinigten ständischen Ausschüsse** erhalten; wir behalten uns vor, in einem zweiten Artikel darauf zurückzukommen, um so mehr, als bisher noch keine Besprechung des neuen Gesetzes diese Stellung besonders hervorgehoben hat.

Inland.

± **Berlin,** 19. Febr. Auf die neuen ständischen Einrichtungen Preußens, über welche so verschiedenartig geurtheilt wird, dürfte ein besonderes Licht durch die aus guter Quelle herrührende Nachricht geworfen werden, daß Se. Maj. der König hinsichtlich des den Ständen verliehenen Steuerbewilligungsrechtes, ungeachtet der dagegen erhobenen Einsprüche von Seiten hoher Staatsmänner, fortwährend in den gepflogenen Berathungen entschieden darauf hingewiesen hat, wie für die Entwickelung des preußischen Staates die Verleihung des Steuerbewilligungsrechtes durchaus unerläßlich sei. Die Verhandlungen über diesen Gegenstand, welcher den Kern der neuen Einrichtungen bildet, sollen ein ganzes Jahr hindurch gewährt haben, während welcher Zeit Se. Maj. der König alle wiederholten Einsprüche eifrig bekämpfte und entkräftete, so daß in diesen Berathungen Se. Maj. gleichsam der wärmste Vertheidiger der Fortentwickelung Preußens war und die Interessen der Nation gegen andere Ansichten wahrte. Ohne die Entschiedenheit des Königs möchten die widerstrebenden Ansichten vielleicht noch für die erste Zeit den Platz behauptet haben. Für die Beurtheilung des Patents vom 3. Febr. möchte diese Andeutung von vielem Belang sein, da mancher Zweifel, welcher in Betreff der neuen ständischen Einrichtungen laut geworden ist, dadurch gelös't werden dürfte. Es wird außer Frage gestellt, daß die Fortentwickelung Preußens entschieden in der Absicht Sr. Maj. des Königs liegt. Eine Gewährleistung dafür ist auch die erfreuliche Kunde, daß der preußischen Presse eine möglichst freie Bewegung in allen ständischen Angelegenheiten gestattet werden solle, was in Bezug auf eine großartigere Gestaltung unserer Zustände zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. Preußen dürfte jetzt mehr in Stand gesetzt sein, seinen hohen Beruf, den andern deutschen Staaten zum Zweck der völligen Wiedergeburt Deutschlands voranzugehen, kräftig und wirksam zu erfüllen. Diese Ansicht gewinnt jetzt, nachdem das Gefühl der Täuschung in Folge der früheren Erwartungen ziemlich gewichen ist, täglich immer mehr Raum, so daß das von Sr. Maj. dem König Verliehene als der Ausgangspunkt zu einer großen Zukunft Preußens und Deutschlands betrachtet wird, indem auch von den weniger

Befriedigenden nicht in Abrede gestellt werden kann, daß Preußen sich nicht mehr auf dem absoluten Boden befinde, sondern daß seine Richtung den einer freieren Verfassung sich erfreuenden Staaten zugewendet sei. Die Wichtigkeit dieses Schrittes Preußens wird namentlich von der „Times" hervorgehoben und richtig beurtheilt. Mit Recht ist gegenwärtig die Aufmerksamkeit Deutschlands und anderer Länder auf das preußische Volk gerichtet, da Letzteres den Beweis zu liefern hat, welche Gestaltung es durch seine geistigen Kräfte dem von seinem König ihm Verliehenen zum Aufschwung Preußens und des gesammten Deutschlands zu geben vermag, denn daß die Geschicke Deutschlands nun hauptsächlich in Preußen wurzeln, dürfte wohl von keinem Deutschen bezweifelt werden. Vorab ist es als ein bedeutungsvolles Ereigniß zu bezeichnen, daß der Fortschritt in Deutschland gesichert ist. — Die deutsche Nationalliteratur wird in Bezug auf Geschichtsforschung durch mehrere bisher noch nicht erschienene Werke des verewigten Niebuhr bereichert werden. Es werden diese Werke nämlich nach den in den Vorlesungen Niebuhrs nachgeschriebenen Heften zusammengestellt werden. Bei der Herausgabe ist besonders auch der hier als Assessor wirksame Sohn Niebuhrs thätig. Im Ganzen sind mit Einschluß der Geschichte der französischen Revolution zehn Bände zu erwarten, von denen sechs Bände die römische Geschichte bis zum Untergang des abendländischen Reiches umfassen werden. Die von Niebuhr selbst herausgegebene römische Geschichte reicht bekanntlich nur bis über die punischen Kriege hinaus. — Die Zeichnungen auf dem prachtvollen Schilde für den Prinzen von Wales sind nun auch, von Hoffmann in Kupfer gestochen, hier erschienen. — Wie man hört, hat das Oberlandesgericht in Arnsberg die Klage der in letzter Zeit vielgenannten Gräfin H. gegen ihren Gemahl in D. angenommen. Die Klageschrift, welche hier in einigen Kreisen nicht unbekannt ist, macht ihrer Rückhaltlosigkeit wegen Aufsehen. Eine Klageschrift der Art dürfte kurz wohl nicht vorgekommen sein. Solche Familienspaltungen können nur einen tief betrübenden Eindruck machen.

* **Berlin**, 21. Febr. Gestern hielt in dem wissenschaftlichen Vereine der Professor Marchand einen sehr unterhaltenden Vortrag über die Astrologie und Archäologie, die er als historische Momente gelten ließ und von denen er viel Ernstes und Drolliges erzählte. Die Alchymie reicht nach ihm nicht über das 3te Jahrhundert nach Christi herauf.— Man sagt, daß in Kurzem ein Gesetz über die Eisenbahnen erscheinen werde, welches der Protest des Comitee's der Kassel-Lippstädtischen Aktionäre veranlaßt habe. Es soll darin bestimmt werden, daß ohne Ministerialgenehmigung keine neue Einzahlung eingefordert werden kann, und, daß der Finanzminister aus eigener Kraft die Generalversammlungen berufen darf.—Unsere Börse hat in den letzten 8 Tagen wieder gezeigt, wie sie von Frankreich und England aus dirigirt wird. Erst gestern, wo aus Paris bessere Course kamen, besserten sich auch die hiesigen wieder.

Große Freude verbreitet die Nachricht, daß mit den andern deutschen Regierungen Einleitungen zur Vereinbarung über ein gemeinsames deutsches Wechselrecht getroffen sein sollen. Es wäre dies ein neues großes Verdienst der preußischen Regierung um die Consolidirung Deutschlands, und wäre nur zu wünschen, daß bald auch ein gemeinschaftliches deutsches Handelsrecht nachfolgen möchte. Wie viel solche Institutionen dazu beitragen würden, den gegenseitigen Verkehr zu erleichtern, bedarf keiner Ausführung. — Es dürfte dem juristischen Publikum von Interesse sein, daß, vom 1. April d. J. an, mit Genehmigung Sr. Excellenz des wirklichen Geh. Staatsministers, Herrn Mühler, und von vier Mitgliedern des Geh. Ober-Tribunals redigirt, die nach dem jetzigen neuen Verfahren ergehenden Entscheidungen dieses höchsten Gerichtshofes, wöchentlich und zwar amtlich mitgetheilt, in der Jonas'schen Verlags-Buchhandlung erscheinen werden. (Voß. Z.)

Stettin, 20. Febr. Unsere Stadtverordneten-Versammlung erklärte sich in ihrer Sitzung vom 11. d. mit den ihr vom Magistrat vorgelegten, dem Provinzial-Landtage zu übergebenden Petitionen einverstanden, und ersuchte denselben, solche dem Deputirten unserer Stadt mitzutheilen, mit der Anfrage, ob derselbe geneigt sei, die gewünschten Anträge bei dem Vereinigten Landtage zu stellen; im verneinenden Falle indeß ein anderes Mitglied des Landtages darum zu ersuchen.

M. Gladbach, 15. Febr. Mehrere Fabrikanten hatten sich in einer Erklärung vom 29. November v. J. schriftlich verpflichtet, jeder für seinen Theil im Interesse der Arbeiter im Laufe des Jahres 1847 ein gewisses Quantum Waaren für den Export anfertigen zu lassen, wenn ihnen vom Staate der auf den Twist erhobene Zoll vom 3 Thaler per Centner zurückerstattet werde. Der Staat hat 12,000 Thl. zur Verfügung gestellt, dies macht bei 70 Thaler Werth per Centner = 4000 Centner für das unterzeichnete Gesammt-Quantum von circa 280,000 Thalern. Es haben nun zur Wahl eines Ausschusses am 8ten und 11ten d. M. zwei Versammlungen stattgefunden. Man hat beschlossen, daß der Fabrikant, welcher im Laufe des Jahres 1847 Waaren für das Ausland anfertigen läßt, für jeden Centner der wirklich und erweislich ausgeführten Waaren einen Antheil von den vom Staate bewilligten 12,000 Thalern erhält; von der durch ihn angegebenen Werthsumme soll der Fabrikant ferner für die zur Ausführung bestimmten Waaren den Betrag von 10 Prozent in die Kasse eines Vereins vorschießen, welcher unter der Leitung des Ausschusses mit dem in dieser Weise gebildeten Fond, mit den von andern nicht exportirenden Fabrikanten und wohlhabenden Privaten herzuschießenden Mitteln und mit den vom Staate geschenkten 12,000 Thalern ein Geschäft zur Fabrikation von Waaren für den Export etabliren wird. Bei der einstigen Liquidation dieses Geschäfts soll die letztgenannte Summe von 12,000 Thalern den Fabrikanten, welche im Laufe d. J. in der vorangegebenen Weise für eigene Rechnung Waaren zu exportiren sich verpflichteten, so wie dem Vereine in gleichmäßige Antheile per Centner der wirklich ausgeführten Waaren berechnet, vorab zugetheilt werden und das weitere noch vorhandene Kapital nebst dem etwa sich ergebenden Gewinne oder Verluste an die sämmtlichen Theilnehmer pro rata ihrer Einlagen zurückgezahlt werden. In den nächsten Tagen soll bereits eine für den Anfang des Geschäfts angemessene Portion Waaren an die darauf reflektirenden Fabrikanten in Bestellung gegeben werden, und es soll in jedem der vier Orte: Viersen, Gladbach, Rheydt und Odenkirchen ein Geschäftshaus bezeichnet werden, welches den Arbeitsuchenden Auskunft ertheilt, wo ihnen für die vom Ausschusse ertheilten Bestellungen Arbeit gegeben werden kann. Die unbeschäftigten Arbeiter erhalten dadurch sofort schon Beschäftigung. Zugleich bezweckt man mit möglichster Benutzung aller Geschäftsverbindungen und Erkundigungen der im Auslande und besonders in überseeischen Ländern bekannten Fabrikinhabern ein gemeinschaftliches Exportgeschäft zu begründen, das den Fabriken unserer Gegend allgemein nützlich werden soll. (Elberf. Z.)

Oesterreich.

* **Wien**, 21. Febr. Die große Tagesneuigkeit ist das Uebereinkommen der Höfe von Oesterreich, Frankreich und England mit der ottomanischen Pforte, um den beschlossenen Durchstich der Landenge von Suez noch im Laufe dieses Jahres in Angriff zu nehmen. Nach der getroffenen Verabredung übernimmt Oesterreich die Küstenaufnahmen, die Regulirung des Hafens und die Einmündung bis zur Wüste, von der egyptischen Seite angefangen; Frankreich die Herstellung durch die Wüste, und England den Hafen und die Herstellung aller nöthigen Bassins und Werke in Suez. Zu diesem Behufe wird österreichischer Seits das österr. Lloyd und englischer Seits die ostindische Kompagnie im rothen Meere, die Dampf- und anderen Schiffe und Materialien liefern. Unser berühmter Ober-Ingenieur Negrelli wird sich schon im Laufe des Monats April mit 12 Ingenieurs nach Egypten begeben, um der bereits von französischen Ingenieurs begonnenen Nivellirung der Wüste beizuwohnen. Nach Beendigung dieses Riesenwerkes soll die Passage von Suez als europäisches Gemeingut erklärt werden. Wir glauben, daß kein Werk neuerer Zeit sich so sehr den Dank der ganzen Welt erwerben dürfte, als dieses zum Glück aller Völker beschlossene große Unternehmen, das für Oesterreich und Frankreich gleich herrliche Vortheile verspricht. Es gereicht den großen Staatsmännern, welche dieses Projekt in Schutz nehmen, zur höchsten Ehre. — Die Nachricht aus München über den plötzlichen Rücktritt der dortigen Minister machte hier in den höheren Kreisen einen tiefen Eindruck; man erzählte sich die Beweggründe zu diesem Schritt mit nicht geringer Ueberraschung, und sie schienen Vielen so unglaublich, daß die Nachricht erst 2 Tage nach ihrem Eintreffen als wahr angenommen wurde.

8 **Wien**, 21. Februar. Nach dem Antrage der kaiserl. königl. Hofkanzlei im Einverständniß mit der Hofkammer und der kaiserl. königl. Gesetzgebungshofkommission sollen in Zukunft alle jene Verbrecher, welche über 5 Jahre Zuchthausstrafe erhalten, an das Quecksilberbergwerk in Idria und an die Bleigruben in Bleiberg zum Bergbau abgegeben werden, da grade diese beiden Arten des Bergbaues höchst gesundheitsschädlich sind und viele ehrliche Leute um geringen Tagelohn ihr Leben daran zu setzen gezwungen sind. Ob sich jedoch eine solche mit offenbarer Lebensverkürzung verknüpfte Zwangsarbeit mit dem Zweck des Strafrechts in Einklang bringen läßt, wollen wir dahin gestellt sein lassen und glaube auch, daß dieser Idee eines Finanzspekulanten keine Verwirklichung zu Theil werden könne. — Unlängst wurde ein Grenadier wegen einem an einer alten Frau begangenen Raubmord gehangen und eine unermeßliche Menschenmenge drängte sich zu dem unheimlichen Schauspiel, das übrigens seinen angeblichen Abschreckungszweck so schlecht erfüllte, daß noch am selben Tage ein italienischer Soldat seinen Kameraden auf offener Straße durchbohrte, so daß der Verwundete auf der Stelle seinen Geist aufgab. — Die ungesunde Witterung wirft fortwährend eine große Anzahl Menschen auf das Krankenlager, so daß sämmtlich Spitäler überfüllt sind; der Krankenstand im k. k. allg. Krankenhause übersteigt immer die Zahl von 3000 und man sieht sich bei dem steigenden Andrang genöthigt, die Rekonvaleszenten auf den Boden zu betten, um den Schwachen die Betten zu geben. — In den hiesigen Irrenanstalten wird jetzt der Versuch gemacht, die Geisteskranken durch Musik und Tanz zu erheitern und zu heilen; ein jüngst veranstalteter Ball im Irrenhause bot einen grauenhaft schönen Anblick dar; schöne geputzte Mädchen, lustige Masken, buntes Gewimmel und lachende Heiterkeit, wohin man blickt, nur hie und da ein unbewegliches Angesicht, Züge, in denen der Geist erloschen, Augen, aus denen die hastige Wildheit oder die schläfrige Dummheit glotzte, Lippen, um die blödes, erfrorenes Lächeln sitzt! Demnächst beginnt in der Irrenanstalt eine Reihe von Concerten und die Aerzte versprechen sich viel von der Wirkung der Tonkunst auf die zerrütteten Gemüther der Kranken. — Unser Eisenbahnsystem wird im Laufe dieses Jahres einige wesentliche Erweiterungen erfahren; ob die ganze Strecke von Cilly bis Laibach noch im Herbst werde eröffnet werden können, wird vielfach bezweifelt, dagegen dürften sicher einige Meilen von Prag gegen die sächsische Grenze zu in Betrieb gesetzt werden. Der Bahnflügel nach Preßburg wird jedenfalls noch im nächsten Sommer befahren und eben so gewiß folgt in dieser Frist die Eröffnung der von W. Neustadt nach Odenburg führenden Eisenstraße. Auch die Schienenwege zwischen Venedig und Mailand werden sich näher rükken und die ungarische Centralbahn ihren Arm von Waitzen bis Gran ausstrecken. **Der Anschluß der Nordbahn an die preußischen Bahnen in Schlesien hat wegen bekannter Rücksichten auf Sachsen mit großer Ungunst der Behörden zu kämpfen.** — Die bisher übliche Sitte, daß die Fiaker, welche während der Faschingswochen natürlich zu Gunsten des ballustigen Publikums beschäftigt sind, ihre Festivität am Aschermittwoch abhalten durften, hat diesmal von Seite des Erzbischofs Einspruch erfahren, so daß der Schwank unterbleiben mußte. Es ist immer mißlich, wenn die geistliche Behörde anfängt, in Kleinigkeitskrämereien ihre Wichtigkeit zu suchen und wenn der Ausnahmsfall unstatthaft wäre, so mußte er es ja schon von lange her sein und die Nachsicht erschiene alsdann strafbar.

† **Galizische Grenze**, im Febr. Vom 1. März d. J. beginnt die Wirksamkeit der k. k. Postbehörde in Krakau; über das k. preuß. Postamt daselbst wird nachträglich entschieden werden. Fortan geht die Malle- und Packpost zwischen Wien und Lemberg über Krakau, und nur solche Passagiere, welche Krakau nicht berühren wollen, fahren über Wieliczka und Mogylin, die Postroute nach russisch Polen geht über Michalowice.

Spanien.

* **Paris**, 17. Febr. Das Journal des Debats enthält heute folgenden Artikel von der katalonischen Grenze, vom 10. Febr., der auch sonst bestätigt wird. „Der General Breton, General-Kapitain von Katalonien, hat, nachdem er bis zur Seu d'Urgel vorgedrungen war, diese letztere Stadt verlassen und sich gegen Cardona gewendet, offenbar um nach Barcelona zurückzukehren. Es scheint positiv, daß er nirgends karlistische Banden vorgefunden hat und daß er sich darauf beschränke, die verschiedenen Päße, durch welche sich die Rebellen mit einander vereinigen könnten, militärisch zu besetzen." — Die Familienzwistigkeiten und Vermählungsverwirrungen in den Schlössern von Madrid, scheinen in dem Lande einen üblen Eindruck zu machen. Don Henrique ist in unfreiwilliger Begleitung zweier Offiziere, des Brigadiers Mayaldu und eines Hauptmanns, am 10. Febr. in Barcelona eingetroffen, während sich seine Schwester an demselben Tage in Madrid mit großem Glanz vermählte und die gesammte königl. Familie daran Theil nahm. Dieser Henrique scheint noch zu einer Hauptperson für das spanische Drama aufgespart zu sein; er ist der talentvollste der spanischen Prinzen und ist im Allgemeinen bei dem Volke sehr beliebt; würde er an der Spitze einer Partei erscheinen, so wäre er weit gefährlicher als der Graf v. Montemolin, indeß darf man hoffen, daß der Bruder nicht gegen den Bruder das Schwert ziehen werde.—Wegen der Expedition gegen die Aequatorrepublik, welche der General Flores auf spanischem Boden organisirt hatte, ist von dem spanischen Minister des Handels, des Unterrichts und der Staatsbauten, Roca de Togores, ein Schreiben an den politischen Chef von Malaga erlassen worden, in welchem es u. A. heißt: die Expedition gegen die Aequatorrepublik, welche der General Flores beabsichtigt, ist, weit davon, jemals die Unterstützung der spanischen Regierung gefunden zu haben, von derselben sogleich getadelt worden, als sie ihr bekannt wurde. Nach der Auflösung der Depots, die ich Ihnen eben gemeldet, nachdem amtlich verhindert worden, daß den Anhängern dieser Unternehmung

eine Unterstützung werde und nachdem der bestimmte Befehl an die Behörden erlassen worden, sich einem Plan zu widersetzen, welcher weder dem Interesse der Nation noch dem guten Vernehmen entspricht, welches sie mit den neuen Staaten Amerikas zu unterhalten wünscht, hat die Regierung nicht allein den amerikanischen Republiken, welche J. M. die Königin Isabella II. anerkannt haben, sondern auch denen, welche sie noch nicht anerkannt, theils durch Weisungen an unsere diplomatische Agenten jenseits des Meeres, theils durch Mittheilungen an die Vertreter dieser Regierungen in Madrid und London, Kenntniß von diesen freundschaftlichen Gesinnungen gegeben." Weiter wird noch gesagt, daß bis jetzt nichts die Brüderschaft (fraternitas) der spanischen Regierung und der amerikanischen Republiken stören konnte, daß Handel und Schifffahrt gesichert seien und daß der politische Chef von Malaga vollkommen die Gemüther beruhigen möge, indem nichts unternommen werden solle, was eben dem spanischen Verkehr über die See entgegen treten könne.

Italien.

In einem den Zuständen Italiens besonders gewidmeten leitenden Artikel bringt die „Times" vom 12. Februar neben schätzbaren Betrachtungen hochwichtige Nachrichten. „Wir erhalten noch immer aus Italien," sagt dieses Blatt, „Nachrichten, welche ihre vollkommenste Authenticität allein glaublich zu machen im Stande ist. Sie betreffen die verletzende Politik Oesterreichs gegen die kleineren Staaten der Halbinsel, vorzüglich gegen Rom und Sardinien, wo die Regierungen Pius IX. und Karl Alberts ihre Rechte geltend machen, eine unabhängige und nationale Richtung der Politik zu verfolgen. Die bloße Existenz eines aufgeklärteren und großmüthigeren Geistes in den Cabinetten Roms und Turins hat genügt, um die wärmsten Hoffnungen einer politischen Wiedergeburt Italiens **vermittelst ihrer eigenen natürlichen Führer zu erregen, während sie auf der einen Seite die wilden und blutgierigen Pläne der italienischen Republikaner vereitelt und auf der anderen dem ausländischen Einflusse tiefe Wunden geschlagen.** Oesterreich hat bis jetzt in Italien nur noch immer mit abhängigen Höfen oder unsinnigen Verschwörungen zu thun gehabt. Diese Zeit ist vorüber. Es gibt in Italien keine Verschwörung gegen Oesterreich, allein das italienische Volk ist offenbar entschlossen, von seinen eigenen leitenden Regierungen unterstützt, seine Nationalmittel zu entwickeln und seine besondere Stellung zu behaupten. In dieser Sache — es ist fast überflüssig, das zu bemerken — ist Italien, so lange es mit Mäßigung und Weisheit auf der betretenen Bahn beharrt, der Sympathien und der Unterstützung jedes freien Volkes in Europa gewiß. Die Spannung zwischen Oesterreich und Sardinien ist größtentheils aus einer Eisenbahnfrage entstanden. Die Regierung Piemonts wollte Genua und Turin mit dem Norden Europas durch eine Eisenbahnlinie durch die Alpen verbinden, und zu gleicher Zeit eine Vereinigung mit den Linien der Lombardei zuwege bringen, so daß eine Bahn das ganze nördliche Italien von Genua bis Venedig durchkreuzen und einen Zusammenhang herstellen würde mit den Linien von Toscana, Rom und allen italienischen Bahnen südlich des Po. Dieser vom Grafen Petitti Balbo und anderen ausgezeichneten piemontesischen Schriftstellern erläuterte Plan wurde gleich durch die ganze von Oesterreich abhängige Presse, vorzüglich durch den in Triest erscheinenden „Oesterreich. Lloyd"*) und die „Augsb. Allg. Zeitung," mit der größten Heftigkeit angefochten. Diese Zeitungen waren darauf hingewiesen, die absolute Oberherrschaft der Interessen von Triest über die jedes anderen italienischen Hafens zu handhaben. Ein oder zwei piemontesische Blätter druckten einen im Interesse Oesterreichs in jenen Zeitungen geschriebenen Artikel ab, und so kam derselbe nach Pavia, wo er, in einem Kaffeehause vorgelesen, fast einen Auflauf erregte, welcher durch Polizei und Militär unterdrückt werden mußte. Um alle weitere Verbindung zwischen der Lombardei und Piemont zu verhindern, hat man an der österreichischen Grenze einen Militär-Cordon gebildet." In Neapel wird der König vollkommen durch den Polizei-Minister del Carretto, denselben, welcher Murat und die Gebrüder Bandiera hinrichten ließ, beherrscht, und all dessen Bestrebungen gehen dahin, die neapolitanische Regierung dem Papste feindlich zu machen. Das „Diario di Roma" ist in Neapel verboten, die durch den Papst verliehene Amnestie durfte nicht einmal daselbst verkündigt werden, und Taschentücher, mit dem Bilde des Papstes und einigen auf die Amnestie bezüglichen Worten versehen, zu verkaufen, wird dort als ein Verbrechen behandelt. „Unterdessen," fährt die „Times" fort, „geht Pius IX., obschon von mächtigen Feinden umgeben, welche ihn als die Haupthoffnung Italiens hassen, und von der lauen Freundschaft Frankreichs unterstützt, unverdrossen und festen Schrittes seinen Weg. Das Zutrauen, welches sein Charakter und seine Politik den Italienern überall eingeflößt, ist die beste Bürgschaft der Ruhe und der Ordnung in diesem Lande. **Der Papst ist es, und nicht die drohenden Bayonnette eines ausländischen Heeres, welcher den Geist der Umwälzung zu zügeln im Stande ist, und in dieser patriotischen Aufgabe wird er von jenen Fürsten unterstützt, welche dem fremden Herrscher nicht verfallen sind.** Unter diesen aber thut sich der König von Sardinien rühmlich hervor; und für die italienische Unabhängigkeit ist keine geringe Stütze diejenige eines Staates, welcher die Starken von Alessandria und Genua besitzt, und mit einer Nation hinter sich, die beide Ufer des Po beherrscht!" (Kölnische Z.)

*) Die „Times" dürfte, was das „Journal des österreich. Lloyd" betrifft, zu weit gehen; wir glauben, daß dieses treffliche Handels-Organ, sollte es auch die Triester Linie im Interesse der Anstalt, der es angehört, ein wenig ausschließlich vertheidigen, dabei durchaus keinen politischen Rücksichten huldigt. (A. d. R. d. Köln. Z.)

Lokales und Provinzielles.

** **Breslauer Communal-Angelegenheiten.**

Breslau, 22. Febr. (Wildsteuer.) In der am 8. Februar stattgehabten Sitzung der Finanz-Deputation wurde über den Antrag der Einführung einer Wildsteuer Berathung gepflogen. Gegen die Einführung hatte man hervorgehoben, daß nicht blos Wohlhabende, sondern auch Arme Wildfleisch verbrauchten (natürlich war nur vom Abfalle, den die Begüterten nicht mehr essen mögen, die Rede) und dieses sogar weniger koste, als anderes Fleisch; daß die Controle schwierig, die Erhebung belästigend und die Steuer-Einnahme nicht bedeutend sei. Wenn man annehmen wolle, daß der Hirsch höchstens mit 3 Rthlr., das Wildschwein mit 2 Rthlr., Reh mit 15 Sgr., Haase mit 2 Sgr. durchschnittlich belastet werden können, so würden doch nach den gewonnenen Notizen nur 3—4000 Rtlr. Steuern aufkommen. Uebrigens sei es nicht an der Zeit, die Fesseln, welche alle solche Steuern haben, enger zu ziehen, sondern freier zu machen. Hiergegen wurde jedoch replicirt, daß, so lange einmal die Einwohner mit solchen Steuern belastet seien, jedenfalls das Prinzip der Gleichheit in der Besteuerung festgehalten werden müsse, daß nicht ferner die Aermeren ihren Fleischbedarf versteuern dürften, während die Wohlhabenden die feineren Fleischspeisen unversteuert genießen könnten. Der Fleischabfall von Wild werde den Armen um nichts theuerer zu stehen kommen, als jetzt, weil die Wildhändler nur an Arme verkauften, was sie so nicht länger conserviren könnten, und im Allgemeinen werde doch nur wenig Wild an Arme verkauft. Daß die Einnahme der Steuern nur 3 bis 4000 Rtl. bringen dürfte, wurde bezweifelt, weil man nur ganz oberflächliche Notizen, aber keine vollständige Uebersicht von der ganzen Consumtion besitze. Bei der Abstimmung waren 14 Stimmen für und nur 5 Stimmen gegen die Einführung der Steuer, auch wurde eine mäßige Steuer für geflügeltes Wild anerkannt. Die näheren Bestimmungen festzusetzen, sollte einer gemischten Commission überlassen bleiben. Die Stadtverordneten waren in ihrer letzten Sitzung mit dem Beschluß völlig einverstanden, und ernannten aus ihrer Mitte die Herren: Aderholz, Grund, Hähne, Linderer, Ludewig und Worthmann zu Mitgliedern der gemischten Kommission.

(Nachsuchung eines Steuererlasses von Roggen und Schweinefleisch und Aufhebung der noch bestehenden Exemtion der Communalsteuerbefreiung.) Nachdem die Finanzdeputation die Wildfrage abgeschlossen hatte, wurde die Mahl- und Schlachtsteuer zur Sprache gebracht und darauf hingewiesen, daß jetzt eine große Differenz zwischen Mahl- und Schlachtsteuer und Klassensteuer stattfinde. Nach dem Gesetze (vom 30. Mai 1820) über den modus der Abgaben, sollte mit Beseitigung der persönlichen Steuer eine Klassensteuer, und wo diese nicht eingeführt wird, eine Mahl- und Schlachtsteuer eintreten. Hierbei sei ohne Zweifel eine gleichmäßige Steuer in dem einen wie andern Falle beabsichtigt worden. Nun sei im Jahre 1820 die Klassensteuer im ganzen Staate nicht höher als 20 Sgr. pro Kopf und pro 1844 sogar nur 16 Sgr. 9 Pf. gewesen. Bei der Mahl- und Schlachtsteuer habe sich das ganz anders gestellt, denn, obgleich sie nur den Maßstab der Klassensteuer habe, seien die Consumtions-Verhältnisse in den Städten nicht genau berechnet worden. Nach der Kabinets-Ordre vom 27. Juli 1828 sei die Versteuerung der Objekte unter 1/16 Ctr., welche nach dem ursprünglichen Gesetz vom 30. Mai 1820 frei eingehen durften, hinzugetreten, und so sei in Breslau, nachdem noch die Versteuerungs-Stücksätze von Schweinefleisch im Jahre 1839 erhöht worden, es jetzt dahin gekommen, daß an Mahl- und Schlachtsteuer pro Kopf nahe an 2 Rtlr., also fast dreimal so viel als in allen übrigen Orten an Klassensteuer entrichtet wird, gesteuert werden müsse. — Hier sei durchaus eine Regulirung nothwendig. Daß der Staat nicht dagegen sein werde, gehe aus den letzten Landtagsabschieden für Sachsen hervor, nach welchen in Uebereinstimmung mit den Ständen eine Abänderung und Ermäßigung der Steuer-Sätze zu Gunsten der ärmeren Volksklasse in Aussicht gestellt worden, um so den Uebergang der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte zur Klassensteuer zu erleichtern. — Das Unentbehrlichste für die Armen sei Brot, und dessen Steuerbefreiung nothwendig, und eben so das Schweinefleisch, welches am meisten konsumirt wird. Nach ermittelten Notizen sei im Jahre 1843 in Breslau von Weizen und Weizenmehl ein Steuerbetrag von pr. ptr. 45,096 Rthlr. eingekommen, von der gesammten Schlachtsteuer 100,000 Rthlr., und hiervon könne man auf Schweinefleischsteuer 30,000 annehmen. Würden diese 30,000 Rthlr. erlassen, so bliebe immer noch 115,000 Rthlr. Nähme man nun die Klassensteuer pro Kopf mit 20 Sgr. an, so würde bei 100,000 Einwohnern 66,666 Rthlr. gesteuert, während die Mahl- und Schlachtsteuer jetzt 48,430 Rthlr. mehr bringt. Die Kommune dagegen würde, da sie einen Zuschlag von 50 pCt. von den Steuern bezieht, statt der bisherigen beinahe 100,000 nur pr. ptr. 57,548 Rthl. beziehen, mithin einen Ausfall von 42,452 Rthlr. erleiden. Zur Deckung dieser, zu den Bedürfnissen der Commune nothwendigen Summe gebe es nur den einen Weg, alle Exemtionen bei der Communalbesteuerung aufzuheben. Hierfür spreche auch das Recht, denn es sei eine Ungerechtigkeit, den armen Handwerker, den Commis, den Dienstboten, den Tagelöhner von dem zu besteuern, was er mit Mühe und Noth zum täglichen Bedarf sich erwirbt, während der Geistliche, der Intendantur- und Militärbeamte, Militärarzt, Lehrer und andere Beamte von der Steuer befreit blieben. Nicht auf den Schultern der Armen allein müsse die Last ruhen, sondern auf den Schultern Aller, da überdies ja auch Alle, die in Breslau leben, an allen städtischen Einrichtungen mehr oder minder Theil haben. Der Staat werde dem ausgesprochenen Prinzip, welches auf Gerechtigkeit fußt, seine Zustimmnng nicht versagen. Die Finanz-Sitzung gab einstimmig zu diesem Antrage ihre Zustimmung. Die Stadtverordneten-Versammlung beschloß in der letzten Sitzung, ihre Genehmigung noch zurückzuhalten, bis vom Magistrat durch näheren Nachweis dargethan worden, wie hoch die Summe etwa sein dürfte, welche durch Besteuerung der Eximirten einkommen könne.

(Petitionen.) Bekanntlich hat die Stadt vierzehn Petitionen entworfen, welche beim Provinzial-Landtage eingereicht werden sollten. Durch die Einberufung des vereinigten Landtages werden diese Petitionen unbrauchbar, weil die Verordnung des vereinigten Landtages vom 3. Februar den Gemeinden, Ständen und Corporationen jedes Mandat für die Abgeordneten bezüglich der an den Landtag zu bringenden Wünsche und Bitten untersagt. Die Versammlung beschloß, den Magistrat zu ersuchen, den angeregten Gegenstand an die zur Redaktion der Petitionen ernannte Kommission zur weiteren Berathung gelangen zu lassen.

(Beschluß folgt.)

* **Breslau,** 23. Februar. Heute Morgen wurde ein Brennerei-Arbeiter in dem Brennereigebäude Matthiasstraße Nr. 28 aus einem mit Branntweingespühl gefüllten Bottich todt herausgezogen. Derselbe ragte mit den Füßen aus dem Bottiche hervor. Auf welche Art er seinen Tod gefunden, dürfte die weitere polizeiliche Untersuchung ergeben.

Eine Mittheilung in den Stettiner „Börsen-Nachr. d. Ostsee" entwirft folgende Schilderung von der grassirenden Baulust in Breslau; „Wer jetzt nach Abwesenheit von nur wenigen Jahren nach Breslau zurückkehrt, erstaunt über die Ausdehnung, welche in dieser Zeit die Stadt gewonnen hat. Ganze Straßen sind neu entstanden, Häuser, die sonst einen weiten Fernblick auf Gärten und Felder gewährten, sehen sich von Häusermassen rings umschlossen. Weit über die alten Grenzen nach allen Seiten hin breitet jetzt die Stadt riesige Arme aus. Eine unglaubliche Bauwuth hat dies in's Werk gesetzt. Verhältnißmäßig fast eben so maaßlos, als mit Eisenbahnen, ist hier mit Bauten spekulirt worden. Der Schacher mit Häusern hatte sich keck neben den Aktienschwindel gestellt und die Anfangs gebotene Leichtigkeit günstiger Wiederverkäufe die Geister von der Rücksicht auf das reele Bedürfniß abgelenkt. Es ist eben keine ganz seltene Erscheinung, daß die Spekulation auf diese Weise sich selbst Zweck wird und ihre natürliche Basis aus den Augen verliert. Ein erster glücklicher Wurf reizt den Enthusiasmus der Nacheiferung an und was die sachlichen Verhältnisse nichtmehr rechtfertigen, das hat seinen Grund in einer gewissen trunkenen Leidenschaftlichkeit der Menschen. Daß auch hier ein Rückschlag erfolgen mußte, ist einleuchtend. Die Nachfrage ließ sich nicht auf die Dauer überbieten und die Anbietenden haben den Schaden davon. Bei den neuen Beuten war vorzüglich auf große Wohnungen Rücksicht genommen worden. Wenn es früher an solchen in Breslau gefehlt hat, so fehlt es jetzt an Menschen, um alle zu beziehen. Ganze Häuser stehen jetzt leer und das darauf verwendete Kapital trägt keine Zinsen. Unter diesen Umständen war es unausbleiblich, daß nicht Wenige die Häuser, welche sie auf Wiederverkauf gebaut, in Händen behalten mußten. Es sind aber dies keineswegs nur solche, denen ausreichende Geldmittel zu Gebote stehen, um einen nicht beabsichtigten dauernden Besitz zu behaupten. Nothwendige

Subhastationen sind schon mehr als eine erfolgt, mehrere noch vorauszusehen. — Als Curiosum erzählt man sich hier, daß unter den Activis der Dyhrenfurthschen Masse auch eine Hypothek auf eine Brauerei in Algier sich befindet."

Grünberg, 22. Februar. (Sitzung der Stadtverordneten, am 2. Februar.) Auf den Antrag der Versammlung hat der Magistrat bei dem kgl. Provinzial-Steuerdirektoriat zu Breslau Vorstellung gegen den im Kreise Grünberg erhobenen Weinsteuersatz (pro Eimer 12 Sgr. 6 Pf.) eingereicht und angetragen, daß dieser Steuerersatz für immer oder vorläufig für das Jahr 1846 auf den minderen Satz von 7 Sgr. 6 Pf. pro Eimer, wie ihn die benachbarten Kreise des Frankfurter Regierungsbezirks zahlten, herabgesetzt werden möge und Magistrat hat von dieser Vorstellung dem General-Steuerdirektorat zu Berlin Abschrift übersendet. In einer vom Magistrat der Versammlung vorgelegten Verfügung des kgl. Provinzialsteuerdirektorats vom 18ten Januar d. J. wird der Magistrat beschieden, wie gedachtes Direktorat von dem kgl. Generalsteuerdirektorat zu Berlin bereits während eigener Prüfung des Gegenstandes beauftragt worden, ablehnenden Bescheid zu ertheilen. Deshalb wird der Magistrat beschieden, daß das Ergebniß des vorjährigen Weingewinns die erbetene Ermäßigung für 1846 nicht rechtfertige — und es wird dann die Ergiebigkeit des Weingewinns im Herbste 1846 näher geschildert, auch bemerkt, daß in weniger ertragreichen Jahren auf die Verhältnisse Rücksicht genommen worden. — Das eigentliche Fundament der eingereichten Vorstellung, nämlich daß die benachbarten Kreise der Mark Brandenburg, bei gleichem Himmelsstrich und gleicher Qualität des dort erzeugten Landweins, nur 7½ Sgr. pro Eimer steuerten und daß kein Grund vorliegen könne, weshalb der Kreis Grünberg eine höhere Weinsteuer entrichten solle, als seine Nachbarn; — also der auf die allgemeinen Prinzipien der Rechtsgleichheit gestützte Grund der Vorstellung ist in der Vorbescheidung nicht berührt, weshalb Magistrat den Entschluß ausspricht, diesen wichtigen Gegenstand zur Allerhöchsten Entscheidung zu bringen, welchem die Versammlung mit voller Ueberzeugung von der Rechtmäßigkeit der erbetenen Steuerverminderung beitritt.

(Aus dem Deputations-Berichte.)

Brieg, 23. Febr. Die bedeutend höchsten Wasserstände betrugen: am 16. Septbr. 1831 am Ober-Pegel 20 F. 2 Z., am Unter-Pegel 18 F. 11 Z.; am 30. März 1845 am Ober-Pegel 21 F. 1 Z., am Unter-Pegel 18 F. Am 22. Februar früh 6 Uhr am Ober-Pegel 17 F. 3 Z., am Unter-Pegel 11 F. 8 Z.; am 23. Februar, früh 6 Uhr am Ober-Pegel 19 F. 8 Z., am Unter-Pegel 13 F. 1 Z. Die Nacht war zweimal Eisgang, Abends 10 Uhr und früh 3 Uhr.

Breslau, 15. Febr. Unter den vielen traurigen Folgen, welche der Verlust des Krakauer Geschäfts dem hiesigen Handelsstande bringt, macht sich auch der Uebelstand fühlbar, daß aller Absatz von Zucker dahin aufgehört hat, weil bei den Zollverhältnissen Oesterreichs den Siedereien dieses Landes das Monopol zufällt. Anderweitiger Absatz von Transito-Zucker findet hier fast gar nicht statt, denn Brody bezieht seinen Bedarf zwar über hier, aber direkt von den preußischen Raffinerien, und die Quantitäten, welche über Mittelwalde und Skalmierzice ausgehen, sind höchst unbedeutend. Das hiesige Packhofs-Lager von Transito-Zucker besteht ausschließlich aus dem Fabrikate inländischer, und zwar Berliner und Stettiner Siedereien. Wenn dieser Zucker verwerthet werden sollte, müßte er zur Consumtion im Lande, unseren Zollgesetzen nach, mit 10 Thlr. pro Centner versteuert werden, wodurch ein sehr beträchtlicher Verlust herbeigeführt würde. Um die betreffenden hiesigen Kaufleute diesem unverschuldeten Verluste zu entziehen, ist die hiesige Kaufmannschaft bei dem General-Steuer-Direktorium eingekommen: „Daß der hier lagernde inländische Transito-Zucker, gleich viel, ob er mit Zusageschein oder mit Begleitschein hierher expedirt worden, ob die Partien angegriffen sind, oder nicht, mit 6⅔ Thlr. pro Centner Zoll zum inländischen Verbrauch genommen werden dürfe, wenn sich die Verhältnisse inzwischen nicht ändern." — Die Einschließung Krakau's in die österreichische Zoll-Linie ist so unvorhergesehen eingetreten, daß der Kaufmann nicht im Stande war, bei seinen Unternehmungen und Einkäufen die Möglichkeit eines solchen Vorganges zu berücksichtigen. Eine genehmigende Antwort ist deshalb um so eher zu erwarten.

(Bresl. Handelsbl.)

(Breslau.) In der zuletzt abgehaltenen Prüfung pro ministerio haben die Kandidaten des Predigtamts: Beyer, Haupt, Milisch, Philipp, Raede und Weingärtner das Zeugniß der Wählbarkeit zum geistlichen Amte erhalten. Nachdem der Superintendent Balcke zu Jauer auf seinen Wunsch von der Verwaltung der Superintendentur Jauer entbunden worden, ist dieselbe dem Pastor Schumann in Poischwitz als Verweser übertragen worden.

Mannigfaltiges.

— 8 Wien, 17. Febr. In allen Kreisen wird jetzt eine in ihrer Art gewiß seltsame Tagesbegebenheit besprochen, die sich in diesen Tagen ereignet haben soll. Ein junger Mann, dessen erschöpfte Börse nicht erlaubte, sich vom Schneider bekleiden zu lassen, kaufte sich am sogenannten Tandelmarkt, wo allerlei Trödel zu haben ist, einen Oberrock für die rauhe Jahreszeit; doch die Lage des Käufers verschlimmerte sich im Laufe des Winters dergestalt, daß er jüngsthin von seinem Miethsherrn gepfändet ward. Nun entdeckte aber der Pfandherr in dem erwähnten Oberrock, als derselbe wegen beabsichtigter Umgestaltung zerschnitten wurde, 15 Stück Banknoten zu je 1000 Fl. im Unterfutter eingenäht, und man kann sich die Ueberraschung des armen Schluckers denken, als er erfuhr, welcher Schatz in seinem unscheinbaren Winterkleide verborgen war.

— ☨ (Venedig.) In dem Städtchen Este bei Padua hat sich jüngst ein merkwürdiger Fall zugetragen, der in den Annalen der gerichtlichen Medizin Epoche machen muß. Ein gefallenes Mädchen, das seine Schande verbergen wollte, verscharrte ihr todtgebornes Kind im Garten, wurde indeß dabei belauscht und verrathen. Dies geschah um 11 Uhr Morgens; um 3 Uhr Nachmittags erschienen Gerichtspersonen, verhafteten das Mädchen und stellten Nachgrabungen an. Wer malt indeß das Entsetzen der Anwesenden, als man das angeblich todtgeborne Kind am Leben fand! Die Mutter schien selbst überrascht und gab sich der Freude hin; sie behauptet fortwährend, das Kind sei todt gewesen und müsse erst in der Erde lebendig geworden sein. Die Aerzte glauben selbst an den Scheintod des Kindes, das, von einigen Lokalumständen begünstigt, im Grabe zum Leben erwacht sei.

— (Dresden.) Am 16. d. M. wurde hier im k. Hoftheater die erste Vorstellung einer neuen Posse von G. Raeder: „Jupiters Reise-Abenteuer, oder: die olympischen Flüchtlinge," in 4 Akten aus dem Französischen, mit Musik von Theod. Uhlig, mit entschieden günstiger Aufnahme von Seiten des Publikums, auf so glänzende Weise gegeben, wie es von dem Verfasser des „Weltumseglers," „Artesischen Brunnens" und der „verwunschenen Prinzessin" zu erwarten war. Der Beifall steigerte sich mit jedem Akte. Alle Lieder Raeders wurden da Capo verlangt, und der beliebte Komiker dreimal gerufen, zuletzt mit Allen. Die neuen Dekorationen vom Hof-Maler Arigoni und von Wagner fanden vielen Beifall.

(Spen. Z.)

— (Barmen.) Das hiesige Friedensgericht hat die Hände voll Arbeit wegen Klagen von Lohnfuhrleuten gegen Eisenbahn-Beamte an der bergisch-märkischen Eisenbahn. Am 17. Februar kam ein solcher Prozeß zur definitiven Aburtheilung und wurde der beklagte Eisenbahnbeamte zur Zahlung von 1½ Thlr. Tagelohn an den Lohnfuhrmann und in die Kosten verurtheilt, während Letzterer im außergerichtlichen Wege pro Tag nur einen Thlr. für auf der Eisenbahn geleistete Arbeiten erhalten sollte. (D. Z.)

— Am 6ten d. M. (schreibt der „Sun"), wenige Minuten nach 9 Uhr Abends, hat Herr Hind im Sternbilde Cepheus einen teleskopischen Kometen entdeckt. Derselbe ist nebliger Bildung, mit einer leichten Condensation im Mittelpunkt, wiewohl kein eigentlicher Kern darin bemerkbar ist.

Berichtigung. Der General-Sekretär der Nordbahn heißt nicht Schidrowski (s. die Mittheilung ▭ Wien, vom 20. Febr., iu der gestr. Z.), sondern Sichrowski.

COURS-BERICHT.

Breslau, den 23. Februar.

Geld- und Fonds-Course.

Holländ. u. Kaiserl. vollw. Ducaten 96 Br. 95 Gld.
Friedrichsd'or Preuss. 113⅓ Gld.
Louisd'or vollw. 111½ Gld.
Poln. Papiergeld 98⅙ Gld.
Oester. Banknoten 103 bez. u. Br.
Staats-Schuld-Scheine 3½ % p. C. 94⅙ Br.
Seehdl.-Präm.-Scheine à 50 Thlr. p. C. 94¾ Gld.
Bresl.-Stadt-Obligat. 3½ % —
dito Gerechtigkeits-Obligat. 4½ % 97 Gld.
Posener Pfandbriefe 4% 102 Br.
dito dito 3½ % 92¼ Br.
Schles. Pfandbriefe 3½ % 97¼ bez. u. Gld.
dito dito Litt. B. 4% 102 Br.
dito dito dito 3½ % 95¼ Br.

Polnische Pfandbriefe, alte, 4% 94¼ Br.
dito dito neue, 4% 94⅙ bez. u. Br.
dito Partial-Loose à 300 Fl. 101½ Gld.
dito dito à 500 Fl. 79¾ Gld.
dito Bank-Certificate à 200 Fl. 17 Gld.
Russ.-Poln. Schatz-Oblig. in Silb.-Rub. 4% 82 Gld.

Eisenbahn-Actien.

Oberschl. Litt. A. 4% 104½ Br.
dito Litt. B. 4% 96½ Br.
Bresl.-Schweidn.-Freib. 4% 98 Br. 97¾ Gld.
dito dito dito Priorit. 4% 95⅔ Br.
Niederschl.-Märk. 4% 90 Gld.
dito dito Priorit. 5% 101⅔ Br.
Krakau-Oberschl. 4% 86, 87 — 87½ bez. u. Br.
Ost-Rhein. (Köln-Mindn.) Zus.-Sch. 4% 93¼ Gld.
Sächs.-Schl. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. 4% 103 Br.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. 4% 62⅙ — 63 bez. u. Br.
Friedr.-Wilh.-Nordb. Zus.-Sch. 4% 75 Gld.

Wechsel-Course.

Amsterdam in Courant, 2 Mth., 140 Gld.
Hamburg in Banco, a vista, 151¼ Br.
dito dito 2 Mth., 150⅙ Br. 149⅝ Gld.
London per 1 Pfd. Sterl., 3 Mth., 6. 20⅛ Br.
Wien, 2 Mth., 101⅔ Gld.
Berlin, a vista, 100⅛ Br.
dito 2 Mth., 99 Gld.

Paris, 18. Febr. 3% Rente 78 Fr. 30 Cent. 5% Rente 118 Fr. 70 Cent. Nordb. 617 Fr. 50 Cent.

Berlin, 22. Februar.

Breslau-Freiburger 4 % — —
Düsseldorf-Elberfelder 5 % 105¼ Gld.
dito dito Priorit. 4 % 94 Br.
Niederschlesische 4 % 90½ Br. ¼ Gld.
dito Priorit. 4 % 93¾ Br.
dito Priorit. 5 % 101¼ bez.
Oberschlesische Litt. A. 4 % 105 zu machen.
dito Litt. B. 4 % 95¾ Br.
Wilhelmsbahn 4 % 84 Br.
Köln-Mindener 4 % 93 Gld.
Krakau-Oberschlesische 4 % 81 und 80¾ bez. u. Gld.
Kassel-Lippstädter 4 % 87 Br.
Nordbahn (Friedr.-Wilh.-) 4 % 75¾ bez. u. Br.
Posen-Stargarder 4 % 86½ Br.
Rheinische Prioritäts-Stamm- 4 % 90¾ Gld.
Sächsisch-Schlesische 4 % 103 Br.
Ungarische Central 4% 99¾ Gld.

Breslauer Getreidepreise vom 23. Februar.

	beste Sorte.	mittle Sorte.	geringe Sorte.
Weißer Weizen .	100 Sgr.	93 Sgr.	74 Sgr.
Gelber Weizen . .	100 „	92 „	72 „
Roggen	91 „	88½ „	84 „
Gerste	72 „	68 „	64 „
Hafer	44 „	42 „	40 „

Heute wurden mehrere mit Hafer beladene Wagen von der Polzei mit Beschlag belegt, weil die Waare angefeuchtet war.

Bekanntmachung.

Behufs Anfertigung der diesjährigen Aushebungs-Liste werden:

1) alle diejenigen hier wohnhaften, wenn auch nur in Gesellen-, Lehr- oder Dienstverhältnissen stehenden jungen Leute, welche im Jahre 1827 geboren;
2) alle diejenigen, welche in einem der Jahre von 1823 bis 1826 einschließlich geboren sind, aber ihrer Militair-Dienstpflicht noch nicht genügt haben und mit keinem Invaliden- oder Armee-Reserveschein versehen sind;

hierdurch aufgefordert, sich auf dem hiesigen rathhäuslichen Fürstensaale in folgenden Terminen vor der zur Aufnahme der Stammrolle geordneten magistratualischen Kommission einzufinden und ihre Eintragung zu gewärtigen.

Es haben sich hierzu zu melden Nachmittags um 2 Uhr am 1. März dieses Jahres diejenigen der gedachten militairpflichtigen Leute, welche im ersten Polizei-Kommissariate wohnen;

am 2. März die des zweiten Polizei-Kommissariats,
„ 3. „ „ „ dritten „ „
„ 4. „ „ „ vierten „ „
„ 5. „ „ „ fünften „ „
„ 6. „ „ „ sechsten „ „
„ 8. „ „ „ siebenten „ „
„ 9. „ „ „ achten „ „
„ 10. „ „ „ neunten „ „
„ 11. „ „ „ zehnten „ „

Wer darüber ungewiß ist, zu welchem Polizei-Kommissariate seine Wohnung gehört, wird auf Befragen bei dem ihm zunächst wohnenden königlichen Polizei-Kommissarius Auskunft erhalten.

Wer sich in den obengenannten Terminen nicht meldet und die unterlassene Meldung bei der später erfolgenden Nachrevision nicht hinreichend zu entschuldigen vermag, der wird nicht nur seiner Reklamationsgründe verlustig, sondern auch, wenn er zum Militairdienst tauglich befunden wird, vor allen andern Militairpflichtigen zum Dienste eingestellt werden.

Die Gestellungsscheine sind mitzubringen.

Für die Abwesenden müssen die Eltern, Vormünder oder Verwandten erscheinen.

Breslau, den 19. Februar 1847.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

(Eingesandt.)

Zur Würdigung der Anzeige des Herrn C. F. W. Tietze in der zweiten Beilage zu Nr. 45, die Nachricht, daß Händlern nicht gestattet ist, Reisende zu halten.

Aus der Grafschaft Glatz. Dürfte das neue Luftfach als System von Dr. van Heke in Brüssel nicht darin bestehen, daß er die beiden Hebel der Aeronautik, verdünnte Luft und Wasserstoff-Gas gleichzeitig neben sammen anwendet. In diesem Falle wäre meine Ansicht die: daß Hr. van Heke, sich eines Haupt- und eines Neben- oder Beiballons bedient. Von ersterem, der mit Wasserstoff-Gas gefüllt ist, verlangt er bloß, eben gerade getragen zu werden. Von letzterem, welcher mittelst Lampen-Wärme expandirt, und durch Oeffnen von Klappen eben so schnell ins Gleichgewicht gesetzt werden kann, erreicht er Steigung und Fall, und kann sich in einer gewissen Höhe, nach den Bedingungen des Gleichgewichts untergetauchter Körper, schwebend erhalten, und dem richtig gefundenen Luftstrome nach Gutdünken folgen, ja sogar durch Veränderung des Schwerpunktes und Beisetzen von kleinen Segeln, krumme Linien in der gegebenen Luftschicht beschreiben. Meine Bekannten werden sich erinnern, daß ich schon früher diese Theorie in der Art ausgesprochen habe, wie ich sie heute veröffentliche.

J. C. L....g.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 46 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 24. Februar 1847.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 23. Febr. Se. Majestät der König haben geruht, die Wahl des Direktors des statistischen Büreaus und Professors, Geh. Ober-Regierungs-Raths Dr. Dieterici hierselbst, zum ordentlichen Mitgliede der philosophisch-historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften zu bestätigen.

Se. Hoheit der Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin ist nach Schwerin abgereist.

Abgereist: Se. Erlaucht der Graf Heinrich v. Schönburg-Glauchau, nach Gusow.

(Allg. Preuß. Ztg.) Die Bestimmungen der Gesetze vom 3. Februar d. J. in Bezug auf das Petitions- und Beschwerderecht werden vielfach anerkannt und vielfach angegriffen. — Anerkannt wird das Gesetz, sofern jetzt auch die allgemeinen Bitten und Beschwerden des Landes in legaler Art durch ein gewichtiges ständisches Organ vor den Thron gelangen können. — Angegriffen wird es, weil man das Petitionsrecht, welches dem Vereinigten Landtage und dem Vereinigten Ausschuß zusteht, noch als zu beschränkt betrachtet. Man hebt hervor:

1) daß die organische Verbindung der ständischen Vertreter mit den Ständen selbst abgeschnitten werde: weil die Letzteren weder Instruktionen noch Aufträge ertheilen (§ 19 der Verordnung vom 3. Febr. d. J. über die Bildung des Vereinigten Landtages), und weil Bitten und Beschwerden von Anderen, als Mitgliedern des Vereinigten Landtages weder angebracht, noch zugelassen werden dürfen (§ 20 ib.),
2) daß die Petitionen des Vereinigten Landtages zu schwer vor den Thron gelangen: weil dazu nicht nur eine Stimmenmehrheit von $^2/_3$, sondern auch noch eine Stimmenmehrheit von je $^2/_3$ in zwei abgesonderten Versammlungen nöthig sei.

Ehe wir aber auf diese zwei Punkte eingehen, müssen wir die Vergleichung der Formen, unter denen der Vereinigte Landtag sein Petitionsrecht übt, mit den Formen des provinzialständischen Petitionsrechtes abweisen. Man hat aus dieser Vergleichung geschlossen, daß das Petitionsrecht des Landtags zu geringeren Resultaten führen müsse, als das Petitionsrecht der Provinzial-Stände, weil die Formen des ersteren enger seien; ferner, daß das bisherige, seit 1823 bestehende Recht der Provinzial-Stände durch das neue Gesetz beeinträchtigt werde. — Ein formeller Unterschied zwischen dem Petitionsrechte der Provinzial-Stände und dem des Vereinigten Landtags ist vorhanden, aber auch nur einer, der nämlich, daß die einzelnen Stände ihren Abgeordneten zum Provinzial-Landtage zwar auch keine bindenden Instruktionen ertheilen, wohl aber sie beauftragen können, Bitten und Beschwerden anzubringen (vergl. das Gesetz wegen Anordn. der Provinzial-Stände für die Mark Brandenburg und das Markgrafthum Niederlausitz vom 1. Juli 1823 §§ 49—52). Dies Recht steht den einzelnen Ständen in Bezug auf ihre Abgeordneten zum Vereinigten Lndtage nicht zu. Sonst waltet zwischen dem Verhältniß der Provinzial-Stände zu den Communen, Kreisständen und Corporationen und dem des Vereinigten Landtages zu diesen nicht der mindeste Unterschied ob. Man darf aber fürs erste die Form der verschiedenen Petitionsrechte nicht gegen einander abschätzen, ehe man den Inhalt und den Werth derselben gewürdigt hat. Der Inhalt des provinzialständischen Petitionsrechts beschränkt sich auf einzelne und provinzielle Bitten und Beschwerden; der Inhalt des Petitionsrechts des Vereinigten Landtages umfaßt alle und die allgemeinen, das Wohl des ganzen Landee betreffenden Fragen. Den Provinzial-Ständen ist auch in Bezug auf das Petitionsrecht jede Verbindung unter einander untersagt; der Vereinigte Landtag gestattet nicht nur die Verbindung, sondern ist sogar eine totale Vereinigung. Der Inhalt und der Werth der beiden Petitionsrechte sind demnach ganz verschieden; der oben angewandte Maßstab, welcher aus der Form genommen wurde, paßt also nicht.

Zum anderen beruht es auf einem Irrthum, wenn man behauptet, daß das Petitionsrecht der Provinzial-Stände durch das neue Gesetz geschmälert werde. Die Provinzial-Stände haben nach den seit 1823 bestehenden Gesetzen das Recht solcher „Bitten und Beschwerden, welche aus dem besonderen Interesse der Provinzen und der mit ihnen verbundenen einzelnen Theile hervorgehen." Sind sie hierüber hinausgegangen, so geschah dies ohne gesetzliche Befugniß, und wenn Petitionen dieser Art nicht immer die Ablehnung wegen Inkompetenz erfuhren, so mag der Grund darin gelegen haben, daß die Regierung es, wegen des Mangels eines Central-Organs für solche Bitten, in geeigneten Fällen mit dem Kompetenzpunkte nicht allzu scharf nehmen mochte. Gegenwärtig, da dieser Grund weggefallen, werden die Provinzial-Stände um so strenger bei dem ihnen von Anfang an gestatteten Rechte stehen bleiben müssen, da jeder Uebergriff die Rechte des Vereinigten Landtages und des Vereinigten Ausschusses schmälern würde. Hierüber gebührt wahrlich keine Klage, am wenigsten denen, welche früher die Nothwendigkeit einer Central-Versammlung damit zu erweisen suchten, daß sie eine solche als das einzig richtige Mittel bezeichneten, um dem Uebelstand inkompetenter Petitionen abzuhelfen.

An dem Rechte der Provinzialstände in den Petitionen ist also, wie in allen ihren anderen Rechten, durch die Gesetze vom 3. Februar d. J. nicht das Mindeste geändert; Uebergriffe über dies Recht hinaus zurückzuweisen, stand der Regierung vor jenen Gesetzen gerade so zu, wie gegenwärtig, und wenn eine solche Zurückweisung durch die Bildung einer Central-Versammlung auch jeden letzten Schein einer Unbilligkeit gänzlich verloren hat, so haben wir mit solchen, denen dies unwillkommen ist, nicht zu richten. — Die Frage richtet sich indeß eigentlich dahin, welches sind die Motive, aus denen die Form des Petitions-Rechts so und nicht anders im Gesetz vom 3. Februar bestimmt wurde. Nun kennen wir zwar die Motive des Gesetzgebers nicht, wir wollen aber auf einige hinweisen, welche sich unseres Erachtens aus dem Gesetze selbst ergeben, und gehen somit auf die beiden obenangeführten Streitpunkte über.

Indem wir den ersten Streitpunkt über die §§ 19 und 20 des Gesetzes vom 3. Februar aufnehmen, müssen wir in Bezug auf § 19 daran vor Allem erinnern, welch' ein großer Unterschied zwischen der Ertheilung von Instruktionen und von Anschlägen zu Bitten und Beschwerden besteht. — Wenn die Stände Instruktionen ertheilen könnten, so würden ihre Abgeordneten nicht als freie Mitglieder der Versamlung, sondern nur als Beauftragte der Majorität ihrer Wähler auf den Landtagen erscheinen. Die Abgeordneten würden nicht, wie es jetzt bei uns der Fall ist, sobald sie gewählt sind, in einen gesetzlich bestimmten Kreis von Rechten und Pflichten eintreten, sondern müßten ihre wechselnden Verhaltungs-Maßregeln von der Majorität der Wähler empfangen. — Hierin würde für das, was Noth thut, das entschiedenste Hinderniß liegen. Zweierlei müßte vermittelt werden; die Fürsorge für die Interessen einzelner Landestheile und Wahlbezirke, und auf dem Provinzial-Landtage, wie auf dem Vereinigten Landtage, der freiere Standpunkt, auf dem man, um des Wohles des Ganzen willen, dort der Provinz, hier der Monarchie, von den Sonderinteressen abzusehen vermag. Jedes ständische Mitglied bringt für die Interessen seines Wahlbezirks, mit denen die seinigen verwachsen sind, ein volles Herz in die Versammlung mit. Darin finden die Sonderinteressen die ihnen gebührende Garantie; jedes ständische Mitglied muß aber zugleich so gestellt sein, daß diese Garantie ihm nicht zur Fessel werde, welche ihn hindert, der besseren Ueberzeugung zu folgen und das Sonderinteresse vor dem zurücktreten zu lassen, was dem Lande frommt. Eine bindende Instruktion ist eine solche Fessel, die, wie auf dem Provinzial-Landtage, so ganz vorzugsweise auf dem Vereinigten Landtage jeden heilsamen Entschluß hemmen würde. Gilt dies mehr oder minder für jede Central-Versammlung, so hat es verstärkte Kraft da, wo, wie bei uns, die Mitglieder mit ihren Interessen in ihren Wahlbezirken wurzeln und das Land aus zum Theil sehr verschiedenen Gebieten mit sehr verschiedenen Interessen zusammengesetzt ist. Wer ein einiges und ein kräftiges Vaterland will, der wird keine Central-Versammlung wollen, die, bei bindenden Instruktionen durch Sonder-Interessen geschwächt, über den heimischen Heerd das Vaterland vergäße. — Unsere provinzialständische Gesetzgebung erkennt freilich an, daß es den einzelnen Ständen frei stehe, ihre Abgeordneten zu beauftragen, Bitten und Beschwerden anzubringen. Dieses Recht steht den einzelnen Ständen, dem Vereinigten Landtage gegenüber, nicht zu, aus dem einfachen Grunde, weil dies Recht den Sinn, den es für die Provinzialstände hat, für den Vereinigten Landtag nicht haben würde. — Diese Aufträge werden sich nämlich nach Sinn und Absicht des Gesetzes nur auf spezielle örtliche oder provinzielle Verhältnisse beziehen, welche, zumeist materiellen Inhalts, unmittelbar in das Wohl und Weh eines Standes, einer Kommune eingreifen und der Art sein werden, daß sie, mehr oder minder vollständig in dem Gesichtskreis der Wähler liegend, durch die Unterstützung der Letzteren ihre Bedeutung erhalten. Es kann also unter Umständen dem Provinzial-Landtage und der Regierung von Wichtigkeit sein, nicht blos den einzelnen Vertreter, sondern unmittelbar die Meinung seiner Wähler hören. Auf dem Vereinigten Landtage dagegen handelt es sich um große allgemeine Fragen, Fragen des ganzen Landes, bei denen die Ansicht dieses oder jenes einzelnen Wahlbezirks die Bedeutung verliert, und für welche die Lösung nicht von dem engeren Gesichtskreise aus vor der Debatte, sondern erst durch diese in der Versammlung selbst zu finden ist. Der Standpunkt der Central-Versammlung steht so hoch, daß die Spezial-Interessen, auf welche jene Aufträge sich beziehen könnten, bei weitem nicht hinaufreichen und die Geltung, die ihnen schuldig ist, und die ihnen auf dem Provinzial-Landtage nicht fehlen wird, ihnen auf dem Vereinigten Landtage nicht werden könnte. — Wenn bei dem Vereinigten Landtage selbst nach § 20 Bitten und Beschwerden nur von seinen Mitgliedern angebracht werden dürfen, so steht dies in genauer Uebereinstimmung mit dem, was für die Provinzial-Landtage gilt, und findet eben dadurch seine volle Rechtfertigung. Was selbst für die Provinzial-Landtage nicht angeordnet ist, und wofür sich bei diesen ein Bedürfniß nach zwanzigjähriger Erfahrung nicht gezeigt hat, dafür fehlt ein solches in erhöhtem Maße bei dem Vereinigten Landtage, zu dessen Bestimmung die Anträge einzelner Corporationen ferner stehen, als zu der des Provinzial-Landtages. Die Uebereinstimmung in den betreffenden Vorschriften für die Provinzial-Landtage und denen für den Vereinigten Landtag ergiebt sich aus einer Vergleichung. Ein Zweifel, aber ein unbegründeter, könnte nur entstehen wegen der Bitten Einzelner. Mit individuellen Bittten und Beschwerden, d. h. mit denen, welche einzelne Individuen als solche anbringen, soll sich indeß auch der Provinzial-Landtag nicht befassen, er soll sie sofort dahin, wohin sie gehören, verweisen, und wenn die Worte der provinzialständischen Gesetze in diesem Punkte hin und wieder mißverstanden worden sind, so hat das Gesetz vom 3. Februar c. darüber offenbar nur jedes Schwanken beseitigen und ähnliche Mißverständnisse in Bezug auf den Vereinigten Landtag abschneiden wollen. — Diejenigen aber, welche, wenn sie auch die Nothwendigkeit der besprochenen Bestimmungen um der angegebenen Gründe willen erkennen, diese Nothwendigkeit beklagen, weil sie besorgen, das Petitionsrecht werde darunter leiden, können sich nach unserer Ueberzeugung beruhigen. — Durch das Gesetz ist kein Gegenstand, welcher die innere Angelegenheit des Landes betrifft, von dem Petitionsrechte des Vereinigten Landtags ausgeschlossen; es ist jedem Mitgliede desselben unverwehrt, jede Petition anzubringen, die es mit seinem Gewissen vereinigen kann; freilich ist es dabei mehr auf das Gewicht der guten Gründe für seine Sache angewiesen, als auf andere Unterstützung. Aber dies kann nur ersprießlich sein, denn es deutete immer auf mitwirkende Partei-Ansicht, wenn, was bei uns nicht möglich ist, eine Petition blos dadurch, daß eine numerische Masse dahinter stünde, großes Gewicht erhalten könnte. Ferner ist es nicht wohl denkbar, daß unter mehr als 600 Mitgliedern kein einziges sich finden sollte, das es auf sich nähme, eine Bitte oder Beschwerde anzubringen, welche in der That mit einem wahren Bedürfniß des Landes in Verbindung steht. Die Mitglieder des Vereinigten Landtags haben überdies die sicherste Grundlage eines allgemeinen politischen Urtheils, die genaue Kenntniß nämlich von den Zuständen und Wünschen der Provinz, weil sie dafür auf den Kreis- und Provinzial-Landtagen die beste Schule haben, sie müssen aber auch die allgemeinen Fragen kennen und wissen, wie sich dieselben im Denken der Provinz wiederspiegeln, denn sie gehören zu den Tüchtigsten des Landes. Wären sie aber nicht die Tüchtigsten, so läge die Schuld an den wählenden Ständen, nicht an dem Gesetze. Freilich der Einwand ist vorhanden, der Kreis der Wählbaren sei zu klein, um die wahre Intelligenz zu versammeln. Einmal aber geben wir dies nicht zu, denn der Wählbaren sind bei uns verhältmäßig zu der Einwohnerzahl mehr als in Frankreich und England; und wenn wir es, was nicht der Fall ist, theoretisch zugeben müßten, so würde uns das Leben und die Thatsache Lügen strafen. Denn wir haben auf den Provinzial-Landtagen sowohl in der provinziellen, als in den allgemeinen Fragen, welche die Versammlungen vor sich gezogen, die Intelligenz u. die lebendige Theilnahme der Nation an der Besprechung nicht mangeln sehen.

Der zweite Hauptvorwurf, daß die Petitionen zu schwer vor den Thron gelangen, wird sich kürzer beantworten lassen. — Zunächst ist das Erforderniß einer Majorität von $^2/_3$ Stimmen, das auch auf den Provinzial-Landtagen verfassungsmäßige, und ein Anschluß an dasselbe war folgerichtig geboten. Eine Besorgniß aber, daß wahrhaft ersprießliche und den begründeten Interessen der Nation entsprechende Petitionen um dieses Erfordernisses willen nicht an den Thron gelangen würden, ist wahrlich nicht zu hegen. Petitionen dieser Art kann in einer solchen Versammlung ein

günstiges Geschick nicht fehlen. Aber auch in dieser Frage berufen wir uns sicher auf die Erfahrung. Ist die Zahl der Petitionen, welche auf den Provinzial-Landtagen die nöthige Majorität von $\frac{2}{3}$ erhalten haben, etwa gering? Sie beträgt für die Landtage des Jahres 1845 die Zahl von 377, und die Behauptung möchte sich nicht bestreiten lassen, daß, wenn allen diesen Petitionen hätte nachgegeben werden sollen, die Regierung des Landes unmöglich geworden sein und unter ähnlichen Verhältnissen jedwede Regierung jedweden Landes unmöglich sein würde. Ist aber für das Petitionsrecht das Erforderniß der $\frac{2}{3}$ Stimmen auf den Provinzial-Landtagen kein Hinderniß gewesen, so ist nicht abzusehen, weshalb es ein solches auf dem Vereinigten Landtage werden sollte. Da tritt uns freilich das Bedenken derer entgegen, welche hervorheben, daß es auf jene Majorität in zwei Versammlungen ankomme. — Zunächst ist hier in Hinsicht auf die Weise, in welcher dies Bedenken hin und wieder geltend gemacht worden, wohl zu erwägen, daß zwischen den beiden Versammlungen des Landtags, wenn sie sich zu solchen trennen, volle Gegenseitigkeit stattfindet. Auch die Petitionen der Versammlung des Herrenstandes haben ihr Prüfung in der der Abgeordneten zu bestehen. Wenn nun aber gerade von der Versammlung des Herrenstandes ein Hemmniß für das Petitionsrecht besorgt worden ist, — denn auch dahin sind in einzelnen Blättern Andeutungen gegangen, — so fragen wir, und wohl mit vollem Rechte, woher man zu einer Verdächtigung gegen diese Mitglieder des Landtages den scheinbaren Grund nehmen wolle. Die Selbstständigkeit der Stellung ihrer Mitglieder ist eine Gewähr mehr für ihre Unabhängigkeit nach allen Seiten hin in wichtigen Fragen des Landes; es ist in der That ganz undenkbar, daß ihre Mitglieder sich bei Bitten, welche wahrhaft das Wohl des Landes bezwecken, zwischen die Versammlung der Abgeordneten und den Thron stellen, und die gemeinsame Liebe für den König und das Vaterland wird, wenn es darauf ankommt, für diese theuersten Interessen einzustehen, beide Versammlungen denselben Weg führen.

Die Haude- und Spenersche Zeitung vom 17ten d. M. enthält einen aus der Düsseldorfer Zeitung entlehnten Artikel über die Angelegenheit des aus dem Offizierstande entfernten Herrn Korff, wonach, unter Bezugnahme auf das neue Militär-Strafrecht, die Verpflichtung des ꝛc. Korff zum Weiterdienen als Gemeiner in Zweifel gestellt wird. Diese Zweifel finden in den bestehenden Gesetzen ihre Erledigung. Nicht erst neuerdings, sondern bereits durch eine Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24. Januar 1817 ist bestimmt, daß die Entfernung aus dem Offizierstande, wenn der zu dieser Strafe Verurtheilte sich im landwehrpflichtigen Alter befindet, die gesetzliche Verbindlichkeit zum Dienst in der Landwehr nicht aufheben, sondern den Eintritt des Verurtheilten bei der Landwehr als Wehrmann zur Folge haben soll. Diese Allerhöchste Bestimmung hat durch die neuen Militär-Strafgesetze keine Aenderung erlitten, indem dort als gesetzliche Folge der Entfernung aus dem Offizierstande der Verlust des Offizier-Titels und der durch den Dienst erworbenen Ansprüche, so wie die Unfähigkeit der Wiederanstellung als Offizier, keinesweges aber die gänzliche Entlassung aus dem Militär-Verhältniß angegeben ist. Hieraus folgt von selbst die Berechtigung zu der angeblich auf Befehl des General-Kommando's des 7ten Armee-Corps an den ꝛc. Korff — nachdem er aus dem Offizierstande in die Reihe der Wehrmänner getreten war — von seinem bisherigen Bataillons-Commandeur gerichteten Frage, „wo er seinen ferneren Aufenthalt zu nehmen gedenke?“ da bekanntlich jeder aus dem activen Dienst dem stehenden Heere zur Reserve oder zur Landwehr übertretende Soldat den Ort, wo er sich aufzuhalten gedenkt, seinem bisherigen Befehlshaber namhaft machen muß, damit die vorschriftsmäßige Ueberweisung an das betreffende Landwehr-Bataillon erfolgen und jeder Reservist oder Landwehrmann hinsichtlich der ihm obliegenden Meldung bei der Landwehr-Behörde kontrollirt werden kann. — Uebrigens sind die in jenem Artikel erwähnten drei Offiziere des Bielefelder Landwehr-Bataillons nicht zu Gemeinen degradirt, sondern aus dem Offizierstande entlassen worden, so daß es auch in Betreff ihrer ganz den bestehenden Vorschriften entspricht, wenn sie nunmehr ihrer gesetzlichen Verpflichtung zum Dienst in der Landwehr als Gemeine genügen müssen.

(Allg. Preuß. Ztg.)

Düsseldorf, 17. Febr. Wenn Herr Billaut die Idee, eine Allianz zwischen Frankreich und Deutschland als eine neue für sich vindicirt, so ist er sehr im Irrthum. — Diese Idee gehört vielmehr dem Marschall Maison, welcher als französischer Ambassadeur des Juli-Thrones in Wien, und als Kommandant der französischen Armee, der Griechenland seine Freiheit verdankt, am besten die Verhältnisse auf dem mittelländischen Meere hatte kennen gelernt. Gerade auf die Wichtigkeit des mittelländischen Meeres und gerade darauf, daß Frankreich, durch Italien vom adriatischen Meer gewissermaßen getrennt, mit Deutschland und den österreichischen Staaten gleich dabei interessirt ist, damit die Zeiten der Blüthe und der Handelsflor auf demselben wiederkehren, stützte er seine Ansichten über die Allianz zwischen Deutschland und Frankreich. — Die Frage, welche die europäische Politik so nahe und so lange beschäftigt: das Schicksal des türkischen Reichs, findet dann auch ihre natürliche Lösung, und zwar dadurch, daß seine reichen Provinzen, welche das mittelländische Meer in dem oben angegebenen Sinne bespült, wieder die Civilisation gewinnen, die sie früher besaßen. — Diese können sie aber nur dadurch gewinnen, daß den Christen, welche sich in denselben niederlassen wollen, verstattet wird, Grundeigenthum als Christen zu erwerben; daß sie alle politischen Rechte, welche die türkischen Gutsbesitzer genießen, erlangen, und ihnen dabei freie Religions-Uebung gesichert ist. — Als im Jahre 1841 von hier aus in Berlin der Plan zu einem Vereine geltend gemacht wurde, welcher auf der einen Seite die im Hattischerif von Gülhane den Giaurs zugesicherten Rechte zur Wahrheit erheben, auf der andern Seite aber auch christliche Kolonien auf angekauftem Grund und Boden anlegen wollte: wurde auch der Schutz von Rußland nachgesucht. Die russischen Diplomaten antworteten: **nous ne voulons pas une nouvelle Cracovie chretienne.** In dieser Antwort ist die ganze Politik Rußlands enthalten, welche es in Beziehung auf das türkische Reich verfolgt. Was hindert aber Frankreich, Oesterreich und Preußen, an der Stelle des staatlichen Krakau ein christliches Krakau in dem türkischen Reiche aufzurichten und zu schützen? — Dieses christliche Krakau wird eine Abwehr gegen alle Uebergriffe Rußlands sein. Alle deutschen Auswanderer, welche mit ihrem Gelde und ihren Kräften Amerika bereichern, wird es aufnehmen. Von Spanien und dem südlichen Frankreich aus wird die nordafrikanische Küste kolonisirt. — Wenn die übrigen Küsten des mittelländischen Meeres im obigen Sinn mit deutschen Kolonien unter dem Schutze von Oesterreich, Preußen und Frankreich besetzt sind, wenn die Donau wirklich frei ist, und die seine Ufer bewohnenden Völkerschaften, wie die Serben sich konstituiren, dann bedarf Europa weder Amerika's noch Italien's: Frankreich, Deutschland und die österreichischen Staaten haben hier hinreichendes Feld für Entfaltung ihrer Kräfte, zum Vortheil ihrer überflüssigen Population.

(Düsseld. Z.)

München, 19. Februar. Wie man vernimmt, ist durch allerh. Dekret von heute, der Regierungspräsident von Niederbaiern, Hr. v. Zenetti zum Staatsrath im ordentlichen Dienst und zum Ministerverweser des Innern ernannt worden.

(N. K.)

Stuttgart, 17. Febr. An der Tagesordnung war die Berathung des Berichts der staatsrechtlichen Kommission in Betreff verschiedener Eingaben über Herstellung der Preßfreiheit. In diesem von dem Abgeordneten v. Mohl erstatteten Bericht wird gesagt: Eine Eingabe eines Mitglieds des Stadtrathes von Stuttgart habe zur Kenntniß der Kammer verschiedene Aktenstücke gebracht, welche den Beweis liefern, daß eine der bei den Ständen eingereichten Petitionen um Preßfreiheit, nämlich die der Stuttgarter städtischen Collegien, zu Verhandlungen zwischen dem Ministerium des Innern und dieser Collegien geführt habe, indem das Ministerium das Mißfallen und die Unzufriedenheit Sr. Maj. des Königs mittheilte, die städtischen Behörden ihr Recht zu vertheidigen suchten, aber schließlich vom Ministerium conform mit dem ersten Erlasse beschieden worden seien. Diese Aktenstücke seien in der Sitzung vom 1. d. M. der Kommission zugestellt worden. Die Kommission aber stelle an die Kammer den Antrag, den hinsichtlich der Petitionen der bürgerlichen Collegien von Stuttgart entstandenen Bedenken, als ob Grund zu einer Vorstellung oder Beschwerde vorliege, keine weitere Folge zu geben. Die Debatten dieser Sitzung dauerten von 10 Uhr bis Abends 5½ Uhr. Wir geben hier nur noch den Beschluß der Kammer, nach welchem der Antrag Holzingers, welcher dahin lautet: „Den Antrag der Majorität der Kommission anzunehmen, das heißt darüber, ob hier wirklich ein staatsrechtlicher Grundsatz beeinträchtigt worden sei, zur Tagesordnung überzugehen, ohne jedoch über das Petitionsrecht der Gemeinden oder über die Rechte der Stände in der Annahme und Erledigung solcher Petitionen, übrigens unter Wahrung des bisherigen Zustandes, sich auszusprechen,“ mit 47 gegen 42 Stimmen angenommen wurde.

(Schw. M.)

Warschau, 16. Febr. Seit einiger Zeit werden in verschiedenen auswärtigen Zeitungen wiederholentlich Gerüchte von einer **Zusammenziehung zahlreicher russischer Truppen an den Grenzen des Gebiets von Krakau verbreitet**, die auch nicht aufhörten, nachdem die „Gazeta Krakowska“ denselben aufs förmlichste widersprochen hatte. Man hat es daher nun auch diesseits für angewessen erachtet, in öffentlichen Blättern jenen Gerüchten entgegenzutreten und dem Publikum die Versicherung zu geben, daß keine außerordentliche Truppen-Bewegung, nicht einmal ein Garnisonswechsel, stattgefunden, und daß bei den im Gouvernement Radom stehenden Truppen nach der Dislocation von vorigem Herbst keine einzige Compagnie verstärkt worden. Die „Gazeta Warszawska“ enthält hierüber eine Mittheilung von einem Einwohner des Gouvernements Radom, der eine Reise nach Posen, Breslau und Krakau gemacht und dort überall die besagten Gerüchte im Umlauf gefunden. „In Krakau“, heißt es in diesem der genannten Zeitung zugegangenen Artikel, „zweifelten dortige Politiker, welche gewohnt sind, blindhin für gute Münze zu nehmen, was fremde Zeitungen melden, nicht im geringsten an der Richtigkeit dieser Nachrichten, ja sie wollten sich nicht einmal die Mühe geben, sich über dieselben an der nur wenige Werst entfernten Grenze richtige Auskunft zu verschaffen und gaben ihrer Verblendung sogar nichts auf alle, dem widersprechende Belehrungen, die ihnen von Personen zukamen, welche aus dem Königreich anlangten, indem sie geradezu behaupteten, die, welche an der Grenze keine Truppen bemerkt, hätten schlecht gesehen, und wenn das Corps des General Rüdiger sich nicht schon in Michalowice versammelt habe, so werde es sich doch ohne Zweifel daselbst versammeln, und die dazu gehörigen Truppen seien bereits auf dem Marsch. Schon beklagten sie die Lage der Einwohner des Gouvernements, in welchem ich meinen Wohnort habe, und das in den verflossenen Jahren von Mißwachs betroffen worden war, eines Gouvernements, welches ich mir von Truppen-Massen verschiedener Waffengattungen ganz überschwemmt vorstellte; ich bemühte mich daher, die Geschäfte, welche mich in Krakau fesselten, so schnell als möglich zu erledigen und eilte nach Hause zurück, indem ich bei meiner Abreise von Krakau mir bereits die Schwierigkeiten vormalte, welche ich zu überwinden haben würde, wenn ich unterweges hier auf Truppen-Kolonnen, dort auf Artillerie-Parks, dort auf zahlreichen militairischen Troß stieße. Aber wie groß war mein Erstaunen, als ich in Michalowice ankam und daselbst nur die gewöhnliche Thorwache vorfand. Ich frage, wo denn die zusammengezogenen Truppen ständen, aber Niemand versteht mich. Ueberall herrscht die größte Stille, nur durch die ruhige Waaren-Beförderung unterbrochen, und da, wo ich ein ganzes Armee-Corps antreffen sollte, traf ich blos eine einzige Compagnie Infanterie und einige Kosaken. Unterdessen langt auch die Diligence von Radom an, ich erblicke in ihr einige Bekannte, und diese benehmen mir endlich meinen Irrthum, indem sie mir versichern, daß seit vorigem Herbst nicht eine einzige Compagnie in ihre Gegenden nachgerückt ist, und daß alle Regimenter ihre gewöhnlichen Quartiere einnehmen. Da erst überzeugte ich mich von der ganzen Mystifikation, in welche ich, troz meiner inneren entgegengesetzten Ueberzeugung, durch die Unwahrheiten einiger fremden Zeitungen gerathen war.“

(Allg. Pr. Z.)

Mit großer Bestimmtheit wird die Nachricht verbreitet, daß im Gouvernement Augustowo ein Bauernaufstand ausgebrochen sei. Sollte dies etwa ein Resultat der Bestrebungen der Emissäre sein, wie es bezeichnet wird? Ich zweifle daran, da jener Aufstand leicht auch als Folge der daselbst herrschenden Noth eingetreten sein kann. Augustowo ist ein von ungeheuern Wäldern, Sümpfen und Seen bedeckter Landstrich, in dem nur wenig Ackerbau getrieben werden kann, sodaß durch diesen selbst in guten Jahren nicht der für die Bewohner erforderliche Bedarf erzeugt wird. Treten nun Misjahre ein, wie die drei letzten es waren, so macht sich unter den dortigen Bauern in der Regel vor allen andern im Königreiche Polen die Noth zuerst bemerkbar und erreicht, wie es jetzt seit beinahe anderthalb Jahren der Fall ist, eine furchtbare Höhe, die mitunter Veranlassung zu den scheußlichsten und furchtbarsten Verbrechen wird. Der erwähnte Aufstand soll eben gegen den Adel gerichtet sein und bis jetzt weiter nichts als eine Plünderung der Getreidekammern und sonstigen Aufbewahrungs-Oerter von Nahrungsmitteln bezwecken. Von sonstigen Excessen oder gar von dabei vorgefallenen Mordthaten wird nicht berichtet.

(D. A. Z.)

∗ **Paris**, 18. Febr. Der Gegenstand des Tages ist heute ein Ball, welcher morgen von dem brittischen Botschafter gegeben werden soll. Es handelt sich um die erwähnte Einladung an Herrn Guizot, und um eine wahrscheinlich absichtliche Beleidigung. Genug, der englische Botschafter Marq. v. Normanby hatte vor einigen Tagen einen Ball geben wollen, und angeblich aus Versehen hatte auch Herr Guizot eine Einladung erhalten. Wegen dieser Einladung und dieses Versehens ist schon mehrere Tage hindurch große Cour und große Bewegung in den höchsten Kreisen. Der englische Botschafter hat deshalb einen Kanzlisten entlassen und den Ball verlegt. Morgen kommt nun der Tag dieses verlegten Balles. Wie jetzt die Sachen stehen, ist Alles für Herrn Guizot gestimmt, da die Ehrenkränkung gar zu deutlich, zu scharf hervorstechend ist, und der alte Nationalhaß sich mit einmischt. Nur Herr Thiers und einige Deputirten seiner Partei werden es mit Lord Normanby halten, da Herr Thiers und der Lord eng befreundet sind. Wie man vernimmt, nahmen auch alle Minister für Herrn Guizot Partei und haben erklärt, morgen den Ball nicht besuchen zu wollen. Das wird natürlich Aufsehen ma-

chen. Es scheint übrigens, daß bei diesem Vorfall der Marquis Normanby den Kürzeren ziehen wird, er wird um Urlaub und Versetzung bitten müssen. Für die beiden Höfe kann übrigens dieser Zwischenfall zunächst keine ernsten Folgen haben, auch vernimmt man, daß eben jetzt die Königin Viktoria sich die Bildnisse der königl. Familie erbeten habe. — So eben verbreitet sich übrigens das Gerücht, daß Schritte geschehen seien, um Herrn Guizot und den Marquis von Normanby auszusöhnen und zwar mit Erfolg. — Der Paß, auf welchen Dom Miguel das römische Gebiet verlassen hat, soll der eines reichen Engländers sein. — Der Justizminister M. Martin (du Nord) ist nach Paris zurückgekehrt, er erhielt gestern einen Besuch von dem Minister des Auswärtigen. Des Ersteren Gesundheits-Zustand soll bedeutend besser sein. — Die Kommission für die Vermehrung der Truppen hat eine Vermehrung von 47,000 Mann als nothwendig erachtet. — Ein Brief aus Madrid vom 11. meldet, daß die Königin Christine und ihr Gemahl nach Paris abgereist sind, um der Herzogin von Montpensier einen Besuch abzustatten. — Die Seine ist so angeschwollen, daß sie nach allen Richtungen hin austritt, sie ist gegenwärtig 5 Meter und 70 Centimeter über dem niedrigsten Wasserstande, nachdem sie in 24 Stunden um einen Meter gestiegen war, die Keller des Hotel de ville und der benachbarten Häuser sind mit Wasser gefüllt, und die Niederungen ober- und unterhalb von Paris sind überschwemmt.

Rom, 6. Febr. Von Mund zu Mund geht wieder eine von jenen edlen Handlungen des heil. Vaters die seine ganze Herzensgüte beurkundet. Der Papst hatte nämlich nicht sobald erfahren daß eine arme Wittwe, nach dem Tod ihres Mannes, mit mehreren Kindern der gränzenlosesten Armuth ausgesetzt sei, als er in Begleitung des Monf. Corboli Bussi, Unterstaats-Sekretärs, beide als einfache Priester gekleidet, die Wohnung der Unglücklichen aufsuchte und Trost und Hülfe spendete. Er wurde erkannt und hatte Mühe sich den Segenswünschen der Nachbarn zu entziehen. — Die Nobelgarde des Papstes erhält statt der Hüte Helme nach preußischem Zuschnitt, gleich dem sardinischen Militair. Auch sind diesem Corps gleiche Rechte mit den Truppen bewilligt, Schnurrbärte rc. — Der Dichter Herwegh ist aus Paris hier eingetroffen.

(A. Ztg.)

Ueber die Entweichung Don Miguels aus dem Kirchenstaate enthält ein Privatschreiben aus Rom vom 5. Febr. nachstehende Mittheilung: „Man spricht hier jetzt fast nur von der Flucht Don Miguels, welcher sich vor einigen Jagen an Bord eines britischen Fahrzeuges einschiffte, was zu dem Gerüchte Veranlassung gegeben, daß Don Miguel im Einverständnisse mit der britischen Regierung sei. Der französische Botschafter Graf Rossi verlangte alsbald von den päpstlichen Behörden Explikationen über die Flucht des portugiesischen Prinzen. Der Staatssekretär Cardinal Gizzi und der Gouverneur von Rom und Generaldirektor der Polizei Monsignore Grasselini antworteten, daß sie weder Pässe noch sonstige Mittel zu dieser Flucht hergegeben, von der sie durchaus keine Kenntniß gehabt hätten. Don Miguel hatte, um die Wachsamkeit der Polizei zu täuschen, seit einiger Zeit die Gegenden an der Küste des mittelländischen Meeres unter dem Vorwande, zu jagen, durchstreift; zuweilen blieb er ganze Wochen von Rom entfernt, und wenn er dahin zurückkehrte, so geschah es nur, um immer wieder ohne längeren Aufenthalt auf einen neuen Streifzug auszuziehen. Wie es heißt, war er aufgefordert worden und hatte er die nöthigen Fonds erhalten, sich an die Spitze der portugiesischen Insurrektion zu stellen, unter der Bedingung, daß er, im Falle des Erfolges, eine demokratische Verfassung gewähren würde. Don Miguel hat sich in Begleitung eines seiner treuen Anhänger entfernt; wie es scheint, hat er sich nach Oporto gewendet. — Die Berichte aus den Provinzen des Kirchenstaats lauten etwas beruhigender. Die Umtriebe jedoch, welche man in der Romagna bei Gelegenheit der Getreide-Unruhen entdeckt hat, zeigen, daß die Feinde Pius IX. unablässig dahin trachten, die gegenwärtige Ordnung der Dinge zn stürzen. Ohne die Hingebung der jungen Leute und der Liberalen im Allgemeinen zu Rimini, Cesena und in anderen Städten der Romagna würde man großes Unglück zu beklagen gehabt haben. Einige Tausende bewaffneter Bauern, zu derlei Unordnungen durch retrograde Priester aufgestachelt, plünderten nicht bloß die Getreidemagazine, sondern auch an zwei oder drei Orten der Legation von Forli Häuser und Läden. Die jungen Leute und die Besatzungen der Städte verfolgten diese Banden, welche nach einem blutigen Kampfe zerstreut wurden, und die 5 Todte und etwa 30 Verwundete hatten. Gleiche Unruhen sollten auch in den Marken ausbrechen; das Complott wurde aber glücklicherweise noch rechtzeitig entdeckt. (Frkf. J.)

Rom, 8. Februar. An der endlichen Beilegung der zwischen Petersburg und Rom bestehenden kirchlichen Differenzen, versichern Wohlunterrichtete, soll nicht länger zu zweifeln sein, da sie Pius XI. selbst eben so dringend wünscht als Kaiser Nikolaus, auch sogar sich bereit erklärt haben soll, frühere zum Vortheil der Kurie mit Rußland abgeschlossene pacta conventa, der Macht und den Umständen weichend, darein zu geben. — Ueber die bei Cesena in der Romagna zu Ende vorigen Monats stattgefundenen Auftritte, zu deren Beschwichtigung die bewaffnete Macht einschreiten mußte, kann ich dem davon schon Bekannten noch Folgendes aus einer gestern hier eingetroffenen offiziellen Nachricht ergänzend hinzufügen. Im Hafen von Cesena oder vielmehr an dem dortigen Ausladeplatze standen zehn mit verschiedenen Getreidearten beladene große Kähne, bestimmt, ihre Ladungen in das Innere des Kirchenstaats zu verführen. Unerwartet erschienen Haufen von bewaffneten Landleuten, die unter Trommelschlag im Sturmschritt auf die Barken loseilten und sie plünderten. Während ein Theil mit Fortschaffung des Getreides beschäftigt ist, zerstreut sich der übrige Haufe in der Campagna, um die dort in den Magazinen befindlichen Getreidevorräthe wegznnehmen. Die sie vertheidigten Hüter wurden gemißhandelt und fliehend verwundet. Da ertönte in Cesena die Sturmglocke: die Bürgerschaft trat unter die Waffen und trieb im Vereine mit der Polizeiwache die umherschweifenden Freibeuter zu Paaren, wobei es auf beidan Seiten Verwundete und Todte gab. Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß jene Haufen von Landleuten durch die Emissäre der Gegner der neuen Regierung zu diesem Tumult aufgehetzt worden, wobei die augenblickliche Noth von den Einen zum Vorwand und Anlaß, von den Andern zur Entschuldigung ihrer That vorgeschoben wird. — Ein der besprochensten Themata bildet noch immer in allen Kreisen unserer Gesellschaft die zu Ende v. M. erfolgte Flucht Monsig. Durio's. Wie aus dem gegen ihn eingeleiteten Kriminalprozeß erhellt, hat sich dieser hohe Prälat nicht allein der gemeinsten Diebereien in Galanterieläden, sondern auch des Kirchenraubs durch den Verkauf des Diadems eines Madonnenbildes, das ihm in Verwahrung gegeben war, schuldig gemacht. Anßerdem hat sich ein Heer von Kreditoren desselben gemeldet, welche der geistliche Schuldner bisher durch vielversprechende Anweisungen auf jene Zeit vertröstet hatte, wo er mit dem Purpur bekleidet werden würde. Und in der That war er auf dem Wege dazu, da ihn Pius IX. seiner großen Talente wegen schätzte und ihm noch vor Kurzem dadurch einen Beweis seiner Gnade gegeben hatte, daß er ihn zum Assessor der Consulta ernannte. Seit vorgestern ist diese Stelle dem Monsignore Borgia verliehen worden. Aus Pisa ist vorgestern eine den flüchtigen Prälaten betreffende Nachricht eingegangen, die ich indessen nicht verbürgen kann. Sie meldet, daß Monsignore Durio sich dort das Leben genommen habe.

(D. A. Z.)

Athen. Ein der Kammer vorgelegter Gesetz-Entwurf über die Kolonisation deutscher Einwanderer lautet: „Art. 1. Es soll Kolonistenfamilien, welche aus Deutschland kommen, bis zu Ende des Jahres 1847 bis zur Anzahl von 500 Familien, je nach der Wahl des Landes, durch ihren Bevollmächtigten die Anzahl von 40 Stremmen (eine Stremme = 125 Quadratfuß) für jede Familie bebaubares Staatsland und überdieß eine Stremme für jedes Haus mit Garten und andere 800 Stremmen für den Umkreis der Stadt und die nothwendigen Viehweiden bewilligt werden. Man kann ihnen noch mehr als 40 Stremmen Landes zugestehen, ohne aber ein für allemal das Doppelte zu überschreiten, wenn man die Beweise hat, daß sie im Stande sind, mehr als 40 Stremmen mit Nutzen zu bebauen. Alle Ländereien, welche den Kolonisten überlassen werden sollen, müssen dem Staate angehören und dürfen nicht von den Umwohnern der Gegend besetzt, noch ihnen zu ihrem Unterhalte nothwendig sein. Art. 2. Der Preis des zu Kulturzwecken bestimmten Landes wird nach dem Inhalt des vorhergehenden Artikels nach einer mittlern Schätzung von Sachverständigen der Regierung bestimmt werden und der Betrag wird an den Staat entrichtet, unmittelbar nach der Bewilligung. Art. 3. Das nothwendige Land zur Erbauung von Wohnungen und Anlegung von Gärten, so wie dasjenige, welches zur Anlegung von Straßen und Plätzen bestimmt ist, und das, welches die Gründung der Schulen und anderer Wohlthätigkeits-Anstalten erfordern mag, wird den Kolonisten von der Regierung unentgeltlich überlassen werden. Art. 4. Vor der wirklichen Aufnahme in die Kolonie sollen die Kolonisten entweder in die Hände des griechischen Konsuls in München, oder in die Nationalbank in Athen den Werth des ihnen zugestandenen, zu bebauenden Landes hinterlegen und darthun, daß sie hinlänglich die Mittel zu ihrer Niederlassung nach folgendem Maßstabe besitzen: a) jede Familie, die ihr eigenes Haus haben will, muß sich ausweisen über 2400 Drachmen = 570 Rthl.; b) zwei Familien, die Ein Haus zusammen bewohnen, sollen beide 2000 Drachmen besitzen; c) jeder unverheirathete Kolonist muß 1400 Drachmen besitzen. Sie sind überdies verbunden, ein Leumundszeugniß der Lokalbehörde und ein Zeugniß über Arbeitsfähigkeit mitzubringen. Art. 5. Die Kolonisten sind gehalten, in dem Zeitraum von sechs Monaten, nach Ertheilung des Landes, ihre Wohnung nach dem Plane zu erbauen, der ihnen mitgetheilt wird, so wie auch alle anderen landwirthschaftlichen Gebäude; sie sind noch überdies verbunden, im Laufe des ersten Jahres wenigstens ein Drittel des Landes urbar zu machen und zu bebauen, die zwei anderen Drittel aber wenigstens am Ende der zwei folgenden Jahre. Art. 6. Diejenigen, welche die Verbindlichkeit des vorigen Artikels erfüllt haben werden, sollen drei Jahre hindurch von Abgaben frei sein. Art. 7. Wenn die Beschaffenheit des Bodens und des Klimas es erlaubt, sollen die Kolonisten jeder auf seinem Gute bis an vier Stremmen mit Maulbeerbäumen, Oelbäumen, Korinthen und anderen Obstbäumen bepflanzen. Art. 8. Diejenigen Kolonisten, welche in den ersten drei Jahren nicht fortgefahren haben, den Antheil des Bodens zu bepflanzen, der ihnen zugetheilt ist, werden angehalten, die Stremmen Landes zu bezahlen, die sie für Wohnung und Garten in Besitz nehmen. Art. 9. Vor Erfüllung der Verbindlichkeiten, die ihnen der Art. 5 auferlegt, haben die Kolonisten nicht das Recht, ihr Land ohne Autorisation der Regierung zu verkaufen, und in dem Fall übernimmt der neue Besitzer die Verbindlichkeiten, um die es sich handelt. Art. 10. Das nothwendige Material zur Erbauung von Wohnungen der Kolonisten soll ein Jahr lang vom Einfuhrzoll befreit sein.“ (Wien. Z.)

Konstantinopel, 3. Febr. Die türkische Landpost brachte aus Janina vom 20. Januar Nachricht von einer Störung der öffentlichen Ruhe, die dort am 18ten dess. Mts. durch den von einigen Ulemas fanatisirten Pöbel verübt worden. Vom alterschwachen, kränklichen und blinden griechischen Viceconsul zu Janina ersucht, hatte der dortige französische Consul zwei der unlängst vorhergegangenen Ermordung eines Islamiten beschuldigte, aber durch nichts überwiesene, und auf der Behauptung ihrer Unschuld beharrende Hellenen vor Anwendung der Tortur zu schützen gesucht. Es war ihm nur theilweise gelungen. Einer der Gefangenen war schon fruchtlos gemartert worden, als Herr Sabatier erschien und ihn nebst seinem Gefährten, dessen Reihe gerade kommen sollte, den Peinigern entführte und der Verwahrung des griechischen Viceconsuls überantwortete. Der Pöbel aber, der sich in Janina wie anderwärts sehr ungebärdig anstellt, wenn man ihm sein Spielzeug nimmt, drang vor das französische Consulat, schrie, lärmte und heulte dort eine Weile um die Gefangenen, die er sich dort in Gewahrsam dachte. Die Vormänner hatten sich eben in den Hofraum gedrängt, als der Konsul mit seinen Kawassen noch glücklicherweise die Eindringlinge zum Thor hinausstieß und dasselbe verrammelte, ohne daß die während des Gebalges von der Gasse herpfeifenden Pistolenkugeln jemand versehrt hätten. Baron Bourquenen hat sich, sagt man, bereits um Genugthuung an den Divan gewendet, der sich zu gleicher Zeit vom Grafen Stürmer gedrängt sieht, wegen des unverantwortlichen Benehmens des Paschas der Herzegowina, der dalmatinischen Ueberläufern und Räubern, die ihm von der Pforte namentlich zu verschiedenen Malen zur Auslieferung bezeichnet wurden, am hellen Tag in seiner Residenz Mostar Unterstand giebt, wenn sie ihm für diese Begünstigung Montenegriner Köpfe liefern. (A. Z.)

— Zu Leicester starb unlängst ein reicher Mann und hinterließ folgendes sonderbare Testament: „Da meine Neffen und einzigen Erben bekannte Langschläfer sind und ich diese Untugend ungemein hasse, so sollen sie den Testamentsvollstreckern genügende Beweise liefern, daß sie künftig früh am Morgen aufstehen und sich entweder mit Geschäften befassen oder Leibesübungen in freier Luft vornehmen. Vom 5. April bis 10. Oktober sollen sie dies jeden Morgen durch drei Stunden thun, und zwar von 5 bis 8 Uhr; vom 10. Oktober dagegen bis 5. April an jedem Morgen durch zwei Stunden, nämlich von 7 bis 9 Uhr. In dieser Lebensweise sollen sie sieben Jahre nach meinem Tode fortfahren, und die Testamentsvollstrecker haben sich davon zu verschiedenen Zeiten ganz unvermuthet zu überzeugen. Nur im Falle einer erwiesenen, nicht durch Unmäßigkeit herbeigeführten Krankheit sind meine Neffen entschuldigt; sobald sie genesen, müssen sie jedoch fortfahren. Wollen sie das nicht thun, so sollen sie von meinem Vermögen keinen Pfennig erhalten.“

Oppeln, 23. Febr. Das Wasser der Oder stand am 22. früh 7 Uhr 16 Fuß 3 Zoll am Ober-Pegel und 16 Fuß am Unter-Pegel; am 23. früh 7 Uhr 11 Fuß am Ober-Pegel und 7 Fuß am Unter-Pegel. Das Eis, welches sich hier versetzt hatte, ist diesen Morgen abgegangen.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Theater-Repertoire.
Mittwoch, zum 3ten Male: „**Eine Familie.**" Original-Schauspiel in 5 Akten und einem Nachspiele von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Emilie Schäfer,
Moritz Zehe,
empfehlen sich als Verlobte.
Dubrau und Groß-Petersdorf, am 23. Februar 1847.

Verlobungs-Anzeige.
Statt besonderer Meldung empfehlen sich Verwandten und Bekannnten als Verlobte:
Marie Friedländer,
Robert Wauer.
Leobschütz, den 21. Februar 1847.

Entbindungs-Anzeige.
Die glückliche Entbindung meiner geliebten Frau Jenny, geborene Friedländer, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen.
Breslau, den 23. Februar 1847.
Moritz Lewy.

Todes-Anzeige.
Heute Morgen um 2 Uhr entschlummerte sanft in ein besseres Leben unser guter Onkel, der königliche Oberamtmann und Rittergutsbesitzer Herr Carl Friedrich Eisfeldt, auf Schalkau und Stannowitz, in einem Alter von 77 Jahren und 3 Monaten. Dieses zeigen tiefbetrübt an:
die Geschwister Gendry,
für sich und im Namen der auswärtigen Verwandten.
Breslau, den 22. Februar 1847.

Todes-Anzeige.
Heute Morgen um halb 7 Uhr entschlief nach langen Leiden unsere uns unvergeßliche, gute Mutter und Schwiegermutter, Dorothea Seppe, 64 Jahre alt.
Breslau, den 23. Februar 1847.
Carl Seppe und Frau.
Emil Neustädt und Frau.

Naturwissenschaftliche Versammlung.
Mittwoch den 24. Februar, Abends 6 Uhr, Herr Privatdocent Dr. Kenngott über das Verhältniß der Krystallform und der chemischen Zusammensetzung.

Im alten Theater zu Breslau.
Mittwoch den 24. Febr., zum ersten Male: **Canova's Atelier,** classisch, weiße Statuen, Gruppen auf beweglichem Piedestal nebst antiken Stellungen. Zum Schluß: **Pantomime.** Anfang 7 Uhr. **C. Price.**

Am 27. Februar 1847
wird in **Ohlau** aufgeführt:
Die sieben Schläfer,
Oratorium von C. Löwe.
C. Mettner.

Nächst Gott haben wir es nur der unermüdlichen und umsichtigen Behandlung des Hrn. Dr. med. Friedberg in Brieg zu danken, daß unsere Mutter, welche bei einem Alter von 70 Jahren am Unterleibs-Typhus litt, sich der Wiederkehr ihrer Gesundheit erfreut. Wir sagen dem Hrn. Dr. Friedberg hiermit öffentlich unsern tiefgefühlten Dank.
Brieg und Breslau, am 21. Febr. 1847.
Mathilde Gründel.
Herrmann Schumann,
Feuerwerker in der königlich 6ten Artillerie-Brigade.

Danksagung.
Durch des Allgütigen Beistand gelang es den Herren Dr. Guttentag, Dr. Grätzer, Dr. Engländer u. Chirurg Starnowsky, durch außerordentlich angewandte Mühe mich, der ich vom 17ten bis zum 19. d. M. durch Kohlendampf ganz betäubt und halb leblos daniederlag, wieder ins Leben zurückzurufen, wofür ich genannten Herren meinen tiefgefühltesten Dank sage.
Breslau, den 23. Februar 1847.
S. Siegheim.

Für Eltern u. Vormünder.
Geehrte Eltern und Vormünder, welche gesonnen sein sollten, Knaben zu Ostern d. J. in unsere Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt zu geben, werden hierdurch ergebenst ersucht, uns recht bald Anzeige machen zu wollen. Die Zöglinge stehen unter beständiger Aufsicht und werden für die mittleren Klassen der Realschulen und Gymnasien vorbereitet.
Nähere Auskunft ertheilt
Hennig,
Inspektor der Anstalt.
Gnadenfeld bei Kosel, Febr. 1847.

Bei **Otto Wigand**, Verlagsbuchhändler in Leipzig, erscheint und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Wigand's Conversations-Lexikon.

Für alle Stände. — Von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten bearbeitet.
Vollständig in 12 Bänden gr. 8. — Jeder Band in 12 Heften (60 Bogen). — Jedes Heft 5 Bogen in Umschlag geh. 2½ Sgr.
Vorräthig bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln**, in **Brieg** bei **Ziegler.**

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** bei **Aug. Schulz u. Comp.**, Albüsserstraße Nr. 10, an der Magdalenen-Kirche:
Vertheidigung
des Ober-Prokurators Leue in Koblenz
gegen die neue und bis dahin unerhörte
Anklage
wegen Versuchs eines Preß-Vergehens.
Leipzig. **Ch. E. Kollmann.**
geh. 20 Sgr.

Verlorener Ring.
Ein schwerer goldner Trauring, auf der innern Seite mit „E. R. 29. Juni 1845" bezeichnet, ist am 20. d. Mts. vom Rathhause über den Ring und die Schweidnitzer Straße bis an die Karlsstraßenecke verloren worden. Der Wiederbringer desselben erhält Herrnstr. Nr. 20, rechts im Comtoir eine angemessene Belohnung.

Den resp. Bewohnern der Stadt Oels und ihrer Umgegend die ergebenste Anzeige, daß ich mich hierorts als Maurermeister etablirt habe. Oels, 20. Februar 1847.
Wideburg, Maurermeister.

Sowohl unserm vollständigen
Musikalien-Leih-Institut,
als auch der reichhaltigen deutschen, französischen und englischen
Lesebibliothek
können täglich neue Theilnehmer unter den **billigsten Bedingungen** beitreten.
F. E. C. Leuckart in Breslau, Kupferschmiedestraße 13, Ecke der Schuhbrücke.

An- und Verkauf
von Staats- und standesherrlichen zinstragenden **Obligationen, Staats-Lotterie-Anlehns-Loosen, Aktien, Coupons** 2c., so wie jede auf diese Effekten und den Erfolg der Ziehungen Bezug habende Auskunft bei dem Handlungshause:
Jakob Doctor, in Frankfurt a. M.

Kapitalien zu verleihen.
12 bis 15000 Rtlr. sind sowohl im Ganzen als auch mehrfach getheilt zur ersten Hypothek à 5 pCt. Zinsen auf Landgüter und schon bewohnte Häuser, sofort zu vergeben und ist das Nähere Matthiasstraße Nr. 3, zwei Stiegen hoch, zu erfahren.

Offener Kämmerer-Posten.
Der hiesige vakant gewordene Kämmerer-Posten soll baldmöglichst besetzt werden.
Qualifizirte Bewerber wollen gefälligst unter Beifügung ihrer Zeugnisse, ihre Bewerbungen bis zum 15. März d. J. an uns einsenden. Mit diesem Amte ist ein fixer Gehalt von 500 Rthl., ohne weitere Emolumente verbunden und eine Kaution von 1500 Rthl. erforderlich.
Neusalz a/O., den 16. Febr. 1847.
Die Stadtverordneten-Versammlung.

Bekanntmachung.
Die meinem Bruder **Wilhelm Zedler** ertheilte General-Vollmacht habe ich zurückgenommen. **Heinrich Zedler.**

Freiburg.
Das seit fünfzehn Jahren unter Direktion des Unterzeichneten bestehende königl. conceff. **Unterrichts-** und **Erziehungs-Institut** befindet sich jetzt in dem freundlichen Freiburg. Eltern, welche dem Institut ihre Kinder bestimmen, wollen sich ferner vertrauensvoll an den Unterzeichneten wenden und der treuesten Fürsorge für sie gewiß sein.
Freiburg, den 1. Februar 1847.
Ed. Brasche.

Der Dominial-Werksteinbruch zu Wenig-Rackwitz wird Termin Georgi d. J. und die Dominial-Mühlsteinbrüche zu Neuland und Nieder-Kesselsdorf werden zu Johani d. J. pachtlos, zu dessen anderweitiger Verpachtung auf 3 oder 6 Jahre und zwar für den Wenig-Rackwitzer Werksteinbruch auf
den 25. März 1847 Vormittags 9 Uhr und für die Mühlsteinbrüche am selbigen Tage Nachmittags 2 Uhr
in der Wirthschafts-Kanzlei zu Neuland Termin ansteht. Die Bedingungen von beiden Pachtobjekten können bei der unterzeichneten Verwaltung in Neuland eingesehen werden.
Die Güte des Steines, günstige Lage und guter Absatz für die bezeichneten Brüche sind bekannt, weshalb Pachtlustige eingelagen werden, sich zu den anberaumten Terminen einzufinden.
Neuland bei Löwenberg, 20. Febr. 1847.
Die Gutsverwaltung.

Breslauer Kunstausstellung.
Im Laufe dieses Jahres wird die Breslauer Kunstausstellung und zwar vom 19. Mai bis 30. Juni in dem bekannten Lokale der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur (Blücherplatz im Börsenhause) Statt haben; dieses Unternehmen geht aber diesmal anstatt von genannter Gesellschaft von dem schlesischen Kunstvereine aus, der sich deshalb in die nöthige Verbindung mit dem Auslande gesetzt, und durch diese Anzeige auch alle schlesische Künstler, wie auch Besitzer neuerer Kunstwerke, ergebenst einladet, ihn durch Mittheilung von Kunstwerken gütigst zu unterstützen. Folgende Punkte wolle man geneigtest beachten: 1) Briefe und Pakete unter 10 Pfund, die Ausstellung betreffend, gehen postfrei und sind entweder an den Kastellan der schlesischen vaterländischen Gesellschaft, Herrn Glänz (im Börsenhause), oder an den Kunsthändler Herrn Karsch, mit der Bemerkung auf dem Couvert (Angelegenheit des schlesischen Kunstvereins) zu richten. 2) Kisten wolle man durch Frachtgelegenheit senden und für gute Verpackung sorgen. Die Frachtkosten trägt der Verein. 3) Anmeldungen, die erst nach dem 10. Mai eingehen, können nicht mehr in den Hauptkatalog, sondern nur in den Nachtrag aufgenommen werden. 4) Erzeugnisse des Gewerbfleißes sind von diesem Unternehmen ausgeschlossen.
Breslau, den 15. Januar 1847.
Im Auftrage des schlesischen Kunstvereins: Die Kommission für die Ausstellung.
Ebers. Kahlert. Mächtig.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands, (in **Breslau** durch **Friedrich Aderholz** in der Kornecke), zu beziehen:

Lehrbuch der Metallurgie,
mit besonderer Hinsicht auf chemische und physikalische Prinzipien. Von Dr. Th. Scheerer, Professor der Metallurgie an der Universität zu Christiania. Mit zahlreichen in den Text eingedruckten Holzschnitten. Zwei Bände, jeder von 36 — 40 Bogen, groß 8. Feines Velinpapier. Geh. In Lieferungen von 5 — 6 Bogen oder in Doppellieferungen von 10 — 12 Bogen. Subskriptionspreis für jede Lieferung 15 Sgr.

Der Verfasser hat sich bei der Ausarbeitung des hierdurch angekündigten Werkes das Ziel gestellt, ein Lehrbuch der Metallurgie zu liefern, welches diese wichtige, mit so vielen Zweigen der Naturwissenschaften und der Technik in naher Berührung stehende Doktrin auf eine kurzgefaßte und übersichtliche Weise darstellt, ohne weder die wissenschaftliche Begründung noch das für den Praktiker wichtige Detail zu vernachlässigen. Das wissenschaftliche Begründen aller Facta und Regeln in der Metallurgie, wie überhaupt in jeder anderen technischen Disciplin, ist eine gerechte Anforderung unserer Zeit, welche das Wissen erst hochstellt, wenn es sich mit gründlichem Verstehen und Selbstforschen vereint. Sämmtliche metallurgischen Prozesse beruhen theils auf chemischen, theils auf physikalischen Prinzipien, und können, ihrem Wesen nach, nur mit Hülfe dieser letzteren gründlich aufgefaßt werden. Die Verlags-Buchhandlung hatte dabei die schwierige Aufgabe zu lösen, einem solchen Werke, trotz der Kostbarkeit zahlreicher in den Text eingedruckter, Holzschnitte, durch einen sehr moderaten Preis eine Popularität zu sichern, wie die Verbreitung nützlicher Kenntnisse sie wünschenswerth macht.
Braunschweig, Februar 1847. **Friedrich Vieweg und Sohn.**

Der Bestand eines aufgelösten Bijouterie- und Galanterie-, auch optischen Waaren-Lagers wird, um damit schnell zu räumen, zu höchst billigen Preisen **ausverkauft.** Das Lager besteht in

1. Aecht goldenen Schmucksachen,
als: **Colliers, Ohrringe, Broches, Uhrketten, Medaillons, Siegelringe, Gemälde-Broches, Damenringe, Tuchnadeln** 2c. zu den folgenden Preisen: ein goldener Siegelring 1 Thlr. 15 Sgr., goldene Broches von 1 Thlr. 25 Sgr., Colliers von 2½ Thlr., goldene Westenketten von 3 Thlr., Ohrringe mit Bommeln von 1 Thlr. 15 Sgr., Tuchnadeln von 1 Thlr., Medaillons von 1 Thlr. 10 Sgr., Damenringe von 1 Thlr. 5 Sgr., goldene Schlößchen von 1 Thlr. an 2c. Die Arbeiten dieser Waaren sind auf das Geschmackvollste und Neueste ausgeführt. Marcasit- und Gemälde-Broches in reichster Auswahl.

2. Französischen ächt vergoldeten Sachen:
lange und kurze Uhrketten von 10 Sgr. bis 5 Thlr., Armbänder, die neuesten von 1 Thlr., Uhrgestelle, Schmuckhalter, Cigarrengestelle, Nadel-Etuis, Haarbürsten in Etuis, Gemälde-Broches, Gemmen-Broches 2c. 2c. Ferner: Reise-Etuis, Jagdtaschen, Reise-Geldtaschen, Cigarrentaschen, Brieftaschen, Porte Monnaies, Uhrbänder 2c. 2c.

3. Brillen, Operngläsern, Lorgnetten, Fernröhren
in großer und reicher Auswahl und streng nach den Regeln der Optik geschliffen, zu folgenden höchst billigen Preisen: eine plattirte Brille 10 Sgr., feinste plattirte 20 Sgr., eine feine Stahlbrille 25 Sgr., feinste Pariser Stahlbrille 1 Thlr. 15 Sgr., eine Hornbrille 20 Sgr., feinste Hornbrille 1 Thlr. 10 Sgr., in Neusilber-Fassung 25 Sgr., in feinster Silber-Fassung 2½ Thlr., doppelte Lorgnetten von 1 Thlr. an, achromatische Operngläser und achromatische Taschenfernröhre (Tubus) zu auffallend billigen Preisen.

Riesenfeder.

Höchst wichtige Erfindung für das schreibende Publikum
einer auf chemischem Holze abgeschliffenen
Silberstahl- u. Bronce-Metall-Schreibfeder
Correspondance-Federn.
mit Elastizität, welche der eignen Zurichtung wegen, theils durch die Composition, theils durch die Schleifart so beschaffen, daß sie für alle nur existirenden Schriftarten und auf jedes Papier sich eignen, und zwar so, daß selbst Personen, denen es früher unmöglich war, mit Stahlfedern zu schreiben, sich mit Wohlgefallen daran gewöhnen. Das Groß, 144 Stück, von 4 Sgr. bis 3 Thlr. Auf Lager sind alle nur existirenden Sorten, als ganz besonders empfehlenswerth aber die ächten Perry-Federn, welche an Weichheit und Elastizität alles Andere übertreffen.
Französische Westen-Stoffe in Sammet, Seide und Wolle, Cravatten, Schlipse, Shawls und Tücher in bester Qualität.
Verkaufs-Lokal im Hôtel zum blauen Hirsch, Ohlauerstraße Zimmer Nr. 5.

Zweite Beilage zu № 46 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 24. Februar 1847.

Schlesischer Verein für Pferderennen ꝛc.

Den Herren Interessenten machen wir hierdurch bekannt, daß der Jokey-Klubb für Nord-Deutschland auch in diesem Jahre einen Renn-Preis von 40 Louisdor zugesagt. Pferde aller Länder und jeden Alters können dabei concurriren, Bedingungen sind wie in den vergangenen Jahren, und in dem Hippologischen Beiblatt Nr. 121 1847 zu ersehen, zu Nennen bis 15. Mai. Wer bis 1. April unterzeichnet, Mitglieder des Jokey-Klubs 10 Frd'or. Einsatz, halb Reugeld, Andere 16 Frd'or. Einsatz, halb Reugeld, wer später unterzeichnet, 4 Frd'or. extra. Dagegen fällt vorlaufig das Rennen Nr. 8 des Programms weg, weil der Staatspreis nicht bewilligt.

Zugleich bringen wir in Erinnerung, das National der Füllen aus dem für 1850 engagirten Stuten 14 Tage nach erfolgter Geburt anzuzeigen.

Aktien und Programms für 1847 sind stets im General-Sekretariats-Büreau, Kloster-Straße Nr. 1a., zu haben.

Offizier-Reiten.

Pferde bona fide in diesem Jahre vor der Front geritten. Reiter, — Offizier der Linie und Landwehr, 400 Ruthen, 2 Louisdor Einsatz, ganz Reugeld, 160 Pfd. Normal-Gewicht. Unterschrift zum ersten Renntag, Rennen am Pfosten. Proponent Lt. Gf. Schmettow.

Breslau, den 23. Februar 1847.

Vorstand des Vereins.

Oeffentliche Handels-Lehranstalt zu Berlin.

Der neue Cursus beginnt am 12. April. Die von 12 Lehrern vorgetragenen Unterrichtsgegenstände sind: 1) **Allgemeine Handelswissenschaft** (Münz-, Maaß- und Gewichtskunde, Lehre von den Wechseln, Staatspapieren, Aktien, Banken, Börsen, Fracht- und Schifffahrtskunde ꝛc.) — 2) **Kaufmänn Rechnen.** — 3) **Waarenkunde.** — 4) **Kaufmänn. Correspondenz** in deutscher, französischer und englischer Sprache. — 5) **Buchhalten.** — 6) **Mathematik.** — 7) **Allgem. und Handels-Geographie** und **Statistik.** — 8) **Allgem. und Handels-Geschichte.** — 9) **Chemie** und **Physik.** — 10) **Deutsche Sprache.** — 11) **Französ. Sprache.** — 12) **Engl. Sprache.** 13) **Schönschreiben.** — 14) **Zeichnen.** — Die mit dem Zeugniß der Reife für die erste Klasse versehenen Zöglinge der Handels-Lehranstalt werden in Folge Hohen Ministerial-Rescripts vom 27. Mai v. J. **zum einjährigen freiwilligen Militär-Dienste zugelassen.**

Ausführliche Unterrichtspläne, so wie jede weitere Auskunft ertheilt der Direktor der Anstalt:

Berlin, im Februar 1847. **C. Noback,** (Zimmerstraße 91.)

Nothwendiger Verkauf.

Das Rittergut Hellwingshoff im Jauerschen Kreise, abgeschätzt auf 16,672 Rthl. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll zum Zweck der Auseinandersetzung wegen des erbschaftlichen Miteigenthums am

2. August d. J., Vorm. 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Unbekannte Real-Prätendenten haben sich zu Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Breslau, den 2. Januar 1847.

Königl. Ober-Landesgericht. Erster Senat.

Hundrich.

Nothwendiger Verkauf.

Das ritterliche Erblehngut Ober-Peilau, der Ober-Mittelhof und der Niederhof, im Reichenbacher Kreise, abgeschätzt auf 52,073 Rtlr. 29 Sgr. 7 Pf. zufolge der nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am 6. Mai 1847 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Breslau, den 7. Oktober 1846.

Königl. Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

Hundrich.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern der am 23sten Februar 1846 zu Breslau verstorbenen verwittweten Kreis-Justiz-Räthin Jachmann, Henriette Wilhelmine, geborene Schulz, wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft derselben bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach § 137 und folg. Tit. 17. Th. I. Allgem. Landrechts an jeden einzelnen Miterben nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Breslau, den 9. Dezember 1846.

Königl. Ober-Landes-Gericht. Abtheilung für Nachlaß-Sachen.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der kleinen Scheitnigerstraße Nr. 1 belegenen, den Cafetier Carl Gottlob Rotheschen Erben gehörigen, auf 3464 Rtl. 28 Sgr. geschätzten Grundstücks haben wir unter Aufhebung des am 6. Februar 1847 angestandenen Termins einen neuen Termin auf den 27. April 1847, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmidt in unserem Parteienzimmer anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden. Zu diesem Termine werden zugleich die unbekannten Real-Interessenten zur Vermeidung der Ausschließung mit ihren Ansprüchen vorgeladen.

Breslau, den 25. Novbr. 1846.

Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Barbara-Gasse Nr. 10 belegenen, dem Gasthofbesitzer August Thiem gehörigen, auf 666 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf. geschätzten Hauses haben wir einen Termin auf den 21sten Mai 1847 Vormittag 11 Uhr vor dem Herrn Assessor Fürst in unserm Parteien-Zimmer anberaumt. Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, 2. Februar 1847.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Einem hochgeehrten **Patronen-Personale** des hiesigen Haus-Armen-Medizinal-Instituts zeigt die unterzeichnete Direktion ergebenst an: daß

den 27sten d. M. Nachmittags 3 Uhr

die Haupt-Revision der Verwaltung dieses Instituts für das Jahr 1846 im Fürstensaale des Rathhauses stattfinden wird.

Wir laden hierzu nach dem Art. XIII. Lit. J. unserer Statuten die sämmtlichen Instituts-Patrone ergebenst ein, um sich von der gesetzmäßigen Verwaltung des Instituts im verflossenen Jahre zu überzeugen.

Breslau, den 10. Februar 1847.

Die Direktion des Haus-Armen-Medizinal-Instituts.

Bekanntmachung.

Der Müllermeister Lorenz hierselbst beabsichtigt in der Matthiasmühle ein Malzquetschwerk einzurichten, ohne jedoch eine Aenderung in dem vorhandenen Gewerke vorzunehmen.

Dieses Vorhaben wird auf Anweisung der kgl. Regierung und in Gemäßheit des § 29 der Allg. Gewerbe-Ordnung vom 17. Jan. 1845 mit der Aufforderung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen einer präklusivischen Frist von 4 Wochen bei der unterzeichneten Polizeibehörde anzumelden, wonächst das Weitere veranlaßt werden wird.

Breslau, den 18. Februar 1847.

Königliches Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

In der königlichen Oberförsterei Windischmarchwitz werden in diesem Frühjahre circa 2000 Schock Birken-Pflanzen zu dem Preise von 1 Sgr. pro Schock, excl. Ausheberlohn, gegen sofortige Bezahlung verkauft. Die Pflanzen befinden sich im Schutzbezirk Schadeguhr, 2 Meilen von Namslau, ½ Meile von Reichthal. Hierauf Reflektirende wollen sich recht bald an unterzeichneten Oberförster wenden.

Windischmarchwitz, den 20. Febr. 1847.

Der königl. Oberförster Gentner.

Bekanntmachung.

In der königlichen Oberförsterei Windischmarchwitz finden noch folgende Bau- und Nutzholz-Verkaufs-Termine statt: 1) den 8. März d. J., im Schutzbezirk Schadeguhr, 2) den 9. März, im Schutzbezirk Sgorsellitz, 3) den 10. März, im Schutzbezirk Windischmarchwitz; sämmtlich Vormittags von 10—12 Uhr. Es werden unter den bekannten Bedingungen an bereits ausgeschnittenen und vermessenen Hölzern zum Verkauf gestellt: Birken in allen Schutzbezirken, Kiefern in Sgorsellitz und Windischmarchwitz, Eichen in Schadeguhr, und Fichten in Schadeguhr und Windischmarchwitz.

Windischmarchwitz, den 20. Februar 1847.

Der königl. Oberförster Gentner.

Herr Adalbert v. Falkenhain, früher im Füsilier-Bataillon des 7ten Infanterie-Regiments dienend, wird dringendst ersucht, den Unterzeichneten sofort seinen jetzigen Wohnort anzuzeigen.

S. Sandberger u. Huth jr. in Rawicz.

Zum sicheren Wandel, — zum Troste und zur Belehrung ist in 6ter verbesserter Auflage in der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg erschienen, und in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth** und **Comp.** zu haben:

☞ Vom Wiedersehen

1) der Fortdauer unserer Seele nach dem Tode,

2) vom großen Jenseits, 3) dem wahren christlichen Glauben, 4) dem Dasein und der Liebe Gottes, nebst erbaulichen Betrachtungen über Tod, Unsterblichkeit und Wiedersehen. Von Dr. Heinichen. Preis 10 Sgr.

Ueber das Jenseits und alles das, was darin zu erwarten ist, giebt diese beliebte, erbauliche Schrift treffliche Aufschlüsse. Der starke Absatz von 11000 Exemplaren machte eine neue Auflage nöthig.

In Schweidnitz bei Heege, in Liegnitz bei Reißner, in Glogau bei Flemming, in Neisse bei Hennings, in Gleiwitz bei Landsberger, in Brieg bei Ziegler vorräthig.

Bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln,** sowie in **Brieg** bei **J. F. Ziegler** ist aus dem Verlage von Basse in Quedlinburg vorräthig:

Adelheid Mercierclair (Erzieherin):

Eintritt einer jungen Dame in die Welt.

Oder Anweisung, wie sich ein junges Mädchen bei Besuchen, auf Bällen, beim Mittag- und Abendessen, im Theater, Concert und in Gesellschaften zu benehmen hat. Nebst Belehrungen über Toilette; Anweisungen zu einigen beliebten Spielen u. dgl. m.

Zweite Auflage. 16. Geh. Preis 12½ Sgr.

Diese Schrift einer tüchtigen Erzieherin der weiblichen Jugend hat mit Recht den allgemeinsten Beifall gefunden; daher dieselbe hier bereits in einer zweiten, verbesserten und vermehrten Auflage erscheint.

Bei Unterzeichnetem wird noch vor Ostern erscheinen:

Loci grammatici.

Elibro suo memoriali elegerunt

G. W. Gossrau, C. W. Kallenbach, J. A. Pfau.

Vor dem Beginn des neuen Kursus erlaube ich mir die Herren Direktoren und Lehrer an lateinischen Schulen, Gymnasien, Lyceen ꝛc. auf dieses lange gewünschte Hülfsmittel für den lateinischen Sprachunterricht aufmerksam zu machen. Es ist von vielen Seiten her immer von Neuem die Meinung ausgesprochen, daß die Ruthardtsche Methode auf die Dauer nur durch grammatische Loci memoriales könne gestützt werden. In dem oben angekündigten, wenige Bogen umfassenden Büchlein werden solche gegeben und zwar aus dem bekannten Memorirbuche der genannten drei Herren Verfasser, welches, vor wie nach, der Mittelpunkt des lateinischen Unterrichts bleiben soll. — Sachverständigen bleibt es überlassen, zu beurtheilen, ob und wie durch dieses neue Hülfsmittel eine größere Vertiefung und Concentrirung des lateinischen Sprachunterrichts sicher herbeigeführt werden möchte. Vorläufige Bestellungen nimmt jede Buchhandlung an.

Quedlinburg. **Ludw. L. Franke.**

Zu beziehen durch **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** und **Oppeln,** in **Brieg** durch **Ziegler.**

Auktion.

Am 25sten d. M. Vorm. 11 Uhr werde ich im Neuscheitniger Kaffeehause, Ufergasse 44, eine Spieluhr, in Form eines Schreib-Sekretairs, ein großes Zelt zum Aufstellen beim Wettrennen und ein kleines Oderkahn öffentlich versteigern. **Mannig,** Aukt.-Kommiss.

Auktion.

Mittwoch den 3. März d. J. Nachmittag 2 Uhr werde ich in Nr. 1 Klosterstraße zuerst physikalische Instrumente und Apparate, als: zwei Elektrisirmaschinen mit vielen Apparaten, eine Luftpumpe mit mehreren Apparaten, drei Zauberlaternen mit Bildern und mehrere in dieses Fach schlagende Gegenstände, demnächst Silberzeug, diverse Hausgeräthe und Dillettanten-Werkzeuge versteigern.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Sonntag den 28. Februar

Großer Maskenball im Tempelgarten.

C. Heydorn.

Im Weiß-Garten.

Heute, Mittwoch den 24. Februar **18tes**

Abonnement-Konzert.

Wintergarten.

Heute, Mittwoch, 19tes Abonnement-Concert, nebst großer Blumen-Ausstellung.

Entree für Nicht-Abonnenten à Person 5 Sgr.

Bauholz-Verkauf.

In den drei Meilen von Breslau, an der Straße nach Prausuitz gelegenen Forsten, sind kieferne Baustämme bis zu der stärksten Dimension und Längen zu möglichst billigen Preisen zu haben, und werden fertige Hölzer- und Bauten-Entreprise angenommen von

G. Marticke in Prausnitz.

Ein Knabe rechtlicher Eltern von auswärts, welcher bereits bei einem Kaufmann in der Lehre gestanden, sucht, da er zu der Einsicht gelangt, an seinem bisherigen Orte nicht die zu wünschende Ausbildung erreichen zu können, ein anderweitiges Unterkommen und unterzieht sich jeden Bedingungen. Offerten bittet man unter der Bezeichnung A. S. Breslau poste restante, abzugeben.

Zu vermiethen ist Neuschestraße Nr. 2 die zweite Etage, wie auch zwei große Säle in der ersten Etage, welche sich zu jedem großartigen Geschäft eignen würden; dgl. eine große Remise und ein großer Boden. Näheres bei Elias Hein in den 3 Mohren.

Das Mittel der Tuchmacher zu Görlitz beabsichtiget eine ihrer Walken, die sogenannte Kreuz-Walke, welche Ende September d. J. pachtlos wird, auf weitere Zeitpacht wiederum zu verpachten; Walkermeister, welche gesonnen sind dieselbe zu pachten, werden ersucht, den 22. März Vormittags 10 Uhr im Termin in unserm Handwerkhause zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, die Walke selbst hat sieben Loch und eine Waschmaschine, die Bedingungen darüber sind bis zum Termin beim Ober-Aeltesten Herrn Krause einzusehen, die Auswahl des Pächters behält sich das Mittel vor.

Zugleich macht das Mittel der Tuchmacher zu Görlitz bekannt, daß Ende d. J. die von Herrn Kaufmann Halberstadt seit 15 Jahren inne gehabte Appretur-Anstalt pachtlos wird, da dieselbe anderweit verpachtet werden soll, so wird hiermit ein Termin zum 17ten Mai Vormittags 10 Uhr in unserm Handwerkshause anberaumt, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Die Auswahl des Pächters behält sich das Mittel ebenfalls vor, und sind die Bedingungen beim Ober-Aeltesten Herrn Krause einzusehen.

Görlitz, den 19. Februar 1847.

Das Mittel der Tuchmacher.

Die Commis-Stelle,

über welche ich Auskunft geben sollte, ist bereits besetzt. Dies den geehrten Bewerbern zur Kenntnißnahme. Ballati.

Lehrlings-Gesuch.

In meiner Buch- und Papierhandlung findet ein junger Mann, gleichviel welcher Konfession, mit guten Schulkenntnissen versehen und wo möglich der polnischen Sprache mächtig, von Ostern d. J. ab ein Unterkommen als Lehrling. Hierauf Reflektirende wollen sich recht bald in frankirten Briefen an mich wenden.

Tarnowitz, Februar 1847.

J. T. Goldberger.

Haus-Verkauf,

nahe am Ringe, mit Handlungs-Gelegenheit, im nicht hohen Preise, sofort. Näheres Nr. 54, am Ringe, im 2ten Stock des Vormittags.

Ein kleines Freigut in einer schönen Gegend, nahe bei Oels, mit geräumigem, massiven Wohnhause und Zubehör, auf welchem die Gerechtigkeit des Brauens, Brennens und Ausschankes ruht, steht billig zu verkaufen. Näheres Nikolai-Vorstadt, Fischergasse Nr. 15 beim Wirth.

Ganz trocknes Seegras

empfehlen billigst:

Hübner u. Sohn, Ring 35.

Bleichwaaren-Besorgung.

Bei herannahender Bleichzeit zeige ich hiermit ergebenst an, daß Endes Genannte auch in diesem Jahre Bleichwaaren aller Art als Leinwand, Tisch- und Handtücherzeug, Garne und Zwirn zur Beförderung an mich übernehmen, und solche nach erlangter **vollkommen schöner unschädlicher Natur-Rasenbleiche** gegen Bezahlung

meiner eigenen Rechnung

den resp. Eigenthümern wiederum zurückliefern werde. — Die mir anvertrauten Waaren sind auf den Bleichen, in den Mangeln und auf dem Transport zurück gegen Feuersgefahr versichert, und läßt mich daher eine prompte, gute und möglichst billige Bedienung recht reichliche Einlieferungen hoffen. — Die Annahme zur Bleiche wird für Garn und Zwirn Ende Juni, für Leinwand und dergl. Ende Juli geschlossen. — Auch das Wirken von Leinwand, Taschentüchern, Schachwitz und Damast in allen Längen und Breiten bin ich gern bereit auf das Beste und Billigste zu besorgen.

Greifenberg in Schlesien, im Februar 1847. **Richard Fischer sen.**

Bleichwaaren zur Beförderung an mich übernehmen:

Ort		Ort	
In Bernstadt	Herr Jul. Guder.	In Nimptsch	Herr F. W. Ruppelt.
= Brieg	= Aug. Priemel.	= Neusalz a/O.	= Aug. Rädsch.
= Bunzlau	= J. G. Rost.	= Neustadt O/S.	= J. J. Mestel.
= Freistadt	= G. Ismer.	= Ohlau	= Samuel Bloch.
= Glogau	= Herrm. Müller.	= Oppeln	= C. F. Heidenreichs Wwe.
= Grottkau	Frau Wilhelmine Scholz.	= Parchwitz	= F. W. J. Kunicke u. Comp.
= Grünberg	Herr W. Löwe.	= Ratibor	= Is. Höniger.
= Halle a/Saale	= F. Ehrenberg.	= Rawicz	= B. Kupke u. Sohn.
= Jauer	= C. A. Schenk.	= Rosenberg	= L. J. Weigert.
= Kempen G.H.Posen	= Moritz Wieruszowsky.	= Rybnick	= A. Siewczynsky.
= Kreuzburg	= M. Singer.	= Schönau	= C. W. Liebich.
= Leobschütz	= R. Wankers Wwe.	= Sohrau O/S.	= Rob. Steffke.
= Liegnitz	= C. A. Röther.	= Steinau a/O.	= J. G. Senftleben.
= Lissa Gr.H.Posen	= J. S. Jünger.	= Strehlen	= G. A. Schilling.
= Lüben	= G. F. Knittel.	= Gr. Strehlitz	= W. Herrmann.
= Lublinitz	= J. F. Peschke.	= Trachenberg	= C. Rasetzky.
= Militsch	= H. J. Ertel.	= Trebnitz	= P. J. Urban.
= Neisse	= Jos. Hönke.	= P. Wartenberg	Frau Emilie Gräupner.

In Wohlau Herr Ed. Rademacher.

Die Neue Modewaaren-Handlung des J. Brandy, am Ringe Nr. 30,

im alten Rathhause,

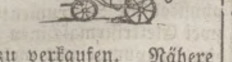
ist durch Meß-Einkäufe und direkte Zusendungen von Paris wiederum aufs Beste assortirt und empfiehlt:

Umschlage-Tücher und Longh-Shawls; die neuesten Kleiderstoffe, besonders schöne preiswürdige seidne Waaren in couleurt und schwarz; die elegantesten Pariser Braut-Roben, Möbel- und Gardinen-Zeuge

in großer Auswahl und zu den billigsten Preisen.



Ein Paar junge, gesunde Wagenpferde



nebst **Geschirr** und **Wagen** sind unter Garantie des Inhabers zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt **F. W. Scheurich**, Neue Schweidnitzer Straße Nr. 7.

Die am Sonntag den 21. Februar stattgefundene Eröffnung der

Rastauration und Weinhandlung, Ring- und Ohlauerstraßen-Ecke, in der Krone,

erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen.

Block.

Die erste Sendung von

fettem geräucherten Rheinlachs

empfingen und empfehlen: **Lehmann u. Lange**, Ohlauer Straße N. 80.

Echte Oranienburger Soda-Seife

empfehlen als eine vortreffliche Waschseife à Pfd. 4½ Sgr., bei Abnahme von circa 10 Pfd. billiger:

Junck und Prusse, Neumarkt Nr. 28, im Einhorn.

Frischgeschossenes Rehwild,

die stärksten Rücken 2 Rthlr., starke Keulen 1 Rthlr. 15 Sgr., die kleineren 1 Rthlr.;

frische böhmische Fasanenhühner,

das Paar 2 Rthlr., empfiehlt zur gütigen Abnahme:

Lorenz, Wildhändler, Kupferschmiedestr. 43,

zum goldenen Stück, im Keller.

Geräucherten Rheinlachs

empfingen und empfehlen: **Fülleborn & Jacob,**

Ohlauerstr. Nr. 15, in dem früher von Herrn C. J. Bourgarde innegehabten Lokale.

Geräucherte Pommersche Gänsebrüste

sehr feist, empfingen in Commission und offeriren billigst:

Junck und Prusse, Neumarkt Nr. 28, im Einhorn.

Pferde-Verkauf.

Fünf ausrangirte Droschkenpferde sind zu verkaufen in der Droschken-Anstalt, Neue Oderstraße Nr. 10, in der Nikolai-Vorstadt.

Die Kämmerei-Forst-Verwaltung der Stadt Prausnitz bietet 1000 Schock Erlen-Pflanzen, wie auch lagernde eichne Klötzer, geschnittene Bohlen, Theilhölzer u. Zaun-Pfähle zum Verkauf

Ein Gärtner und eine Köchin werden bald von einer Landherrschaft verlangt und können sich bei mir melden. **Tralles**, Schuhbr. 66.

Zu vermiethen

und Term. Johanni d. J. zu beziehen ist Carlsstraße Nr. 12, im ersten Stock, eine Wohnung von 4 Stuben, Küche und Zubehör. Näheres daselbst beim Eigenthümer.

Tauenzien-Straße 36a,

2 Treppen hoch, rechts, sind 2 schön möblirte Zimmer mit der Aussicht auf den Tauenzien-Platz sogleich zu beziehen.

Eine möblirte freundliche Stube, eine Treppe hoch, ist billig vom 1. März d. J. ab zu vermiethen. Mehlgasse Nr. 34 zu erfragen bei Frau **Dostall.**

Bürgerwerder Nr. 15

ist wegen Versetzung des jetzigen Miethers ein Quartier von vier heizbaren Stuben, Kochstube, Entree, Boden- und Kellerraum zum 1. April d. J. zu vermiethen.

Karlsstraße Nr. 28 ist der zweite Stock, im Ganzen oder getheilt, zu Ostern d. J. zu vermiethen. Näheres zu erfragen Roßmarkt Nr. 13, eine Treppe hoch.

Neue Sandstraße Nr. 14 ist eine Remise zu vermiethen.

Zu vermiethen

ist Ring Nr. 9 im ersten Stock vorn heraus eine schöne geräumige Stube, mit oder ohne Möbel.

Bischofsstr. Nr. 4 und 5 ist eine Wohnung Termin Ostern d. J. zu vermiethen.

Zu Termin Ostern zu vermiethen Hummerei Nr. 4 im dritten Stock zwei Stuben und Küche; das Nähere Schweidnitzer Straße 39, im Comtoir.

Zu vermiethen und Ostern zu beziehen Carlsstr. Nr. 2 a. d. Schweidnitzerstr., zwei sehr freundl. Parterrestuben, helle Küche, Boden und Keller. Näheres in d. Buchhandlung daselbst.

Dominikaner-Platz Nr. 2

ist zu Ostern im 3ten Stock, eine Wohnung, bestehend aus Entree, zwei Stuben, Kabinet und Küche nebst dem nöthigen Zubehör, und ferner eine Stube für einen einzelnen Herrn oder Dame zu beziehen.



Das Dom. Groß-Tinz bei Jordansmühl offerirt zur Abnahme nach der Schur 160 Mutterschafe zur Zucht, 200 Schöpse als Wollträger, meist 1, 2, 3 und 4jährig, auch noch einige 2jähr. Sprungböcke, völlig gesund und fehlerfrei.

Frische reine Rapskuchen,

zu haben in **Blaschke's** Oel-Mühle zum jedesmaligen Tagespreise. Breslau, in der Werder-Mühle.

Das Dominium Ruppersdorf bei Strehlen hat 2 zwei- und 3 ein- und einhalbjährige Bullen zu verkaufen.

Frische böhmische Fasanen,

das Paar 1 Rtl. 20 Sgr.; frisches Rehwild, der Rücken 1 Rtl. 10 Sgr. bis 2 Rtl., die Keule 25 Sgr. bis 1 Rtl. 10 Sgr. empfiehlt

Wildhändler **R. Koch**,
Buttermarktseite 5, im Keller.

Zwei anständige **Kellner** werden verlangt. Das Nähere Hôtel de Silésie.

Einem unverheiratheten Gärtner,

der in der Baum-, Blumen- und Gemüsezucht vollkommen erfahren ist, kann sofort eine Stelle nachgewiesen werden durch das Anfrage- und Adreß-Bureau im alten Rathhause.

Ein Doppel-Pult wird zu kaufen gesucht: Karlsstraße Nr. 42, im Seitengebäude, links eine Treppe.

Rollen-Varinas,

das Pfund 12 Sgr., bei
C. A. T. Weiß, Neue Junkernstraße 8, Oder-Vorstadt.

300 Centner Rapskuchen

liegen in Brieg in den Schiffen der Schiffer Schlies und Hertel im Schleusen-Graben zum Verkauf, im Ganzen oder auch in Partien zu 150 Centner. Nähere Auskunft ertheilt das Wirthschafts-Amt zu Neuen bei Namslau, oder der Getreide-Mäkler Herr **Salomon Simmel** sen., in Breslau, Friedrich-Wilhelmsstraße 74, neben der Apotheke.

Hochbraunen

Vierradner-Canaster,

per Pfd. 4 Sgr., in 1/1, 1/2, 1/4 Pfd.-Düten, für 1 Rtl. 9 Pfd., im Ctr. billiger, offerirt:

C. G. Mache,
Oderstraße Nr. 30.

Angekommene Fremde.

Den 22. Februar. Hotel zur goldenen Gans: Se. Durchl. Herzog v. Ratibor a. Rauden. Graf von Schmettow aus Liegnitz. Landsch.-Dir. Baron v. Zedlitz aus Tiefhartmannsdorf. Rittmeister v. Mutius aus Albrechtsdorf. Rentier Pilar v. Pilhani, Baron v. Tiesenhausen und Czastow aus Rußland. Gutsb. Reinisch a. Münchhof, Baron v. Rosen a. Neudorf, Bar. v. Gröditzberg. Gen.-Sekr. d. Nordb. Oppenheim, Dir. d. Nordb. Jelinke und Hpt.-Expediteur d. Nordb. Rosner a. Wien. Oberamtm. Heller a. Schreibersdorf. Kaufl. Traun a. Hamburg, Sicard a. Paris, Brandorf a. Bremen. Erb-Landhofmeister Gr. v. Schaffgotsch a. Warmbrunn. — Hotel zum weißen Adler: Gutsbes. v. Walewski a. Polen. Oberamtm. Anders a. Flämischdorf. Geh. Hofr. Tilling a. Heinrichau. Lieut. v. Donop a. Strehlen. Maurermeister Gewiese a. Glogau. Regier.-Sekr. v. Jochowski u. Kaufm. Schöpke aus Posen. Kaufm. Cramer aus Brandenburg. Justizrath v. Götz a. Pommerswitz. — Hotel de Silesie: Stadtrichter von Götz aus Waldenburg. Gutsbes. Gr. v. Rödern aus Mittel-Peilau, Feige a. Königshütte, v. Damnitz a. Brune. Partik. v. Riemberg u. Kfm. Sarban a. Berlin, Lehrer Nega a. Peilau. — Hotel zum blauen Hirsch: Kaufl. Tannemann a. Trautenau, Mühsam a. Oppeln, Krüger aus Elbing, Heinemann a. Lublinitz, Rechnitz a. Ratibor, Ollbricht und Geschäftsführer Hillert a. Liegnitz. Pfarr-Administrator Elsner aus Maifritzdorf. Prediger Ruprecht a. Berlin. Gutsbes. Rother a. Schönbrunn, Hielscher a. Großherz. Posen. Fr. Gutsbes. Pohl a. Neisse. Post-Sekret. Naumann aus Remscheid. Amtm. Schöbel aus Rogau. — Hotel zu den drei Bergen: O.-L.-Ger.-Assessor Gierth a. Kupp. Kaufl. Bauer a. Potsdam, Bischoff a. Frankfurt a. M. Apotheker Zingel a. Rosenberg. — Röhnelt's Hotel: Gutsbes. v. Schickfuß-Neudorff aus Jeschkendorf. — Hotel de Saxe: Kaufm. Langner und Oekon. Jachnik a. Kobylin. — Zwei goldene Löwen: Kreis-Chirurgus Reisewitz a. Grottkau. Kaufl. Behrend aus Brieg, Proskauer aus Leobschütz. Gutsbes. Schmidt aus Reichenbach. — Deutsches Haus: Kaufm. Friedenthal aus Beuthen. Stud. Stein u. Wolff aus Berlin. Kaplan Bergmann a. Warthau. Partik. Schanner a. Steinau. — Weißes Roß: Bahnhofinsp. Schwebel a. Nimkau. Gutsbes Teichmann a. Deichslau. Kaufl. Sander a. Hainau, Siegert a. Parchwitz, Friedländer a. Karlsruh. — Königs-Krone: Kaufm. Brühl aus Liegnitz. Eisenbahnbeamte Obuch u. Peruch a. Ratibor. Baubeamt. Winkler a. Krakau. — Goldener Baum: Kaufl. Goldschmidt a. Krotoschin, Ephraim u. Probst Wolff aus Sarne. — Weißer Storch: Kaufl. Freund a. Tarnowitz, Mendelsohn a. Krakau.

Privat-Logis. Albrechtsstr. 33: Major Michaelis aus Neisse. — Katharinenstr. 12: Kommissionär Schick a. Glogau. — Albrechtsstr. 41: Geschäftsreis. Kensing a. Stettin. — Ritterpl. 7: Dr. Seidel aus Hermsdorf. — Letzte-Gasse: Maschinenmeister Ulrich aus Leipzig.

Universitäts-Sternwarte.

22. und 23. Febr.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27	7, 60	+ 3, 20	+ 1, 8	0, 8	18° WNW	überwölkt
Morgens 6 Uhr.		7, 98	+ 0, 50	— 1, 7	1, 6	90° WNW	halbheiter
Nachmitt. 2 Uhr.		8, 40	+ 0, 30	— 0, 2	2, 0	90° NW	"
Minimum		7, 60	— 0, 05	— 1, 7	0, 8	18°	
Maximum		8, 48	+ 3, 20	+ 1, 8	2, 0	90°	

Temperatur der Oder + 0, 0